

Der Steinmetz

Wochenzeitschrift des Zentralverbandes der Steinmetzen Deutschlands

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 3 Mark. — Eingetragen in der Reichs-Postliste unter Nr. 7528. — An Nichtverbandsmitgliedern wird die Zeitung unter Kreuzband nicht versandt.

Schriftleitung und Verbandsstelle in Leipzig
Gerberstr. 1^v Viktoriahotel. Fernruf 7503

Schluss des Blattes: Montags, mittag 12 Uhr. — Die Anzeigengebühr beträgt für die dreispaltige Kleinzeile 2 Mark. — Anzeigen werden nur bei vorheriger Einbindung der Kosten aufgenommen. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 4

Sonnabend, den 22. Januar 1921

25. Jahrgang

Lohnbewegungen.

Gespetzt:

Firma Martin Peter in Varnhaff (Baden). Grabsteingehäuse
Fr. Martin in Pforzheim. Marmorgeschäft Fr. Müller, Karlsruhe.

Streikt:

In Mittweida seit 17. Januar. (Pflastersteinarbeiter.)

Zajug ist fernzubalten:

Außer den bereits genannten Orten nach Erfurt, Halle, Hirschberg (Schlesien), nach Talschwert Heiligenmühle Dechen (Rhön) (Steinriehler), nach Waidenburg (Schlesien) und Umgebung (Lohnstreitigkeiten), nach Neustadt (Lohnstreitigkeiten).

Thüringen. Provinz Sachsen und Anhalt. Der Entwurf für einen zu schaffenden Bezirksrat für obgenannte Länder ist an die zuständigen Vorstände der in Frage kommenden Arbeitgeberverbände abgegangen und er sucht worden, möglichst bald in Verhandlungen darüber einzutreten. Der Bezirksrat soll alle Betriebe der Werkstein-, Grabmal- und Marmorbranche umfassen.

Treßdorf Sachsen (Werkstein, Grabmal, Marmor). Durch die Bauleitung ist den Arbeitgebern Kenntnis von den erneuten Forderungen der Kollegen gegeben worden mit dem Ersuchen, spätestens in der ab 17. Januar laufenden Woche eine gemeinschaftliche Verhandlung herbeizuführen.

Erledigte Bewegungen:

Königsberg i. Pr. Der örtliche Tarif konnte nach einer Zulage von 75 Pf. erneut auf ein Jahr abgeschlossen werden. Der Stundenlohn für Steinmetzen ist jetzt 6.35 M., für Schiefer 6.20 M., Kunststeinhauer und Stampfer 5.95 M., Hilfsarbeiter 5.75 M. Alle zwei Monate ist der Lohn zu revidieren, ob er mit den Verhältnissen übereinstimmt.

Löbau. Der Streit der Hilfsarbeiter ist beigelegt. Der Stundenlohn wurde auf 3.75 M. erhöht.

Duisburg. Mit der Firma Hauth wurde, wie allgemein für die Zahlstelle auch mit den übrigen Arbeitgebern, ein Stundenlohn von 6.85 M. vereinbart. Der Streit wurde am 12. Januar beendet.

5. Gau (Rhin-Frankfurt). Für sämtliche Städte des Industriegebietes wurde eine Zulage von 50 Pf. pro Stunde bewilligt. Der Stundenlohn beträgt nun 6.85 M. und mehr.

Baustoffindustrie, Westerwald und Grauwackengebiet. Der Schiedsspruch des Kölner Schlichtungsausschusses lautet: Der Lohn wird mit dem Tage erhöht, an welchem die Preise der Steinprodukte sich um 5 Prozent erhöhen. Kommentar überflüssig. Salomo findet doch Konkurrenz!

Wehlburg. Folgende Vereinbarung wurde am 13. Januar zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern der „Vereinigten Porzellanbrüche auf dem Röchlicher Berg“ getroffen. Für Steinriehler 4.45 M., bisher 3.45 M. Für Hilfsarbeiter 4.30 M., bisher 3.30 M. Für Steinmetzen im Lohn 5.30 M., bisher 4.30 M. Für Steinmetzen im Altford 700 Prozent, bisher 500 Prozent auf den örtlichen Tarif, alles zahlbar sofort.

Organisationsform und neue Aufgaben.

I.

Durch das Referat zum geplanten „Baugewerksbund“ auf unserer Verbandskonferenz im November des vergangenen Jahres, scheint die „Verschmelzungsfrage“ mit dem Bauarbeiterverband von den Verbandsmitgliedern mehr wie bisher in den Kreis ihrer Betrachtungen gezogen zu werden. Dies war auch wohl der Hauptzweck des Referats, und die vom Referenten begründete und einstimmig angenommene Resolution bringt ohne Zweifel diese Notwendigkeit deutlich zum Ausdruck. Einen anderen Weg vor der Entscheidung eines Verbandstages gibt es nicht! Die Verbandskonferenz hatte auch weniger für oder gegen eine „Verschmelzung“ der gesamten sogenannten Bauberufe Stellung zu nehmen, sondern in erster Linie die gegebene Sachlage auf Grund der Anregungen des Bauarbeiterverbandes zu prüfen, und das ist, wie aus dem zusammenfassenden Bericht der Verbandskonferenz in Nr. 47 des „Steinmetz“, Jahrgang 1920, entnommen werden kann, durchaus geschehen! Die weitere Entwicklung wird nun beeinflusst werden müssen von der Anschauung unserer Verbandsmitglieder und letzten Endes vom Verbandstag und einer Abstimmung. — Die Art der Begründung, wie sie nun in einigen Eingangsbeiträgen im „Steinmetz“ zu dieser Angelegenheit als Stellungnahme zur Sache zur Anschauung kommt, droht jedoch in ein falsches Fahrwasser zu geraten. Nicht das ist entscheidend, was der jetzige Bauarbeiterverband im Statut stehen hat und ob der Referent auf der Verbandskonferenz die Höhe der Pflichten und Rechte im beiderseitigen jetzigen Statut im Fernsinn richtig abgeklärt hat, sondern maßgebend ist vor allen Dingen, wie der Aufbau des Baugewerksbundes von seinen Anregern gedacht ist, welche Bewegungsfreiheit die einzelnen Berufe in ihm haben, um ihre Eigenart zu wahren und dann die Hauptsache: Ob die neuen Aufgaben der Gewerkschaften, die nach der Oberfläche ringen, von einer, aus so vielen Berufen zusammengeführten großen Organisation (Baugewerksbund) schneller und besser verwirklicht werden können, als etwa von einer Berufsorganisation, deren Angehörige nur aus einer Industrie stammen! Man lasse also solche Begründungen, wie sie zum Beispiel von einem Kollegen aus Augsburg gemacht wurden, daß eine größere Organisation entstehen — billiger einkaufen könne (Papier, Druckkosten usw.) gefälligst aus dem Spiel. Wer die Verhältnisse auf diesem Gebiet kennt, weiß, daß es nicht zu trifft, wohl hört sich so etwas kaufmännisch, ja großzügig an, ist aber weiter nichts als eine falsche Kaufmannsauffassung. Auch jene Begründung von demselben Kollegen, daß eine größere Zahl von Steinmetzen in den einzelnen Bezirken zur Anstellung kommen wie heute in der eigenen Organisation, darf niemals Veranlassung sein, daß einzelne nunmehr für eine Vereinigung eintreten. Solche Gründe haben immer einen besonderen Beigeschmack. Für den gedachten Baugewerksbund kommen circa 10 Verbände und noch mehr Berufe in Frage, es wäre durchaus falsch, sich nach dieser Seite großen Erwartungen hinzugeben. Der Bund soll umfassen: Asphaltbauer Bauarbeiter, Dachbeder, Glaser, Maler, Steinmetz, Steinseher, Töpfer, Schornsteinfeger und Zimmerer; außer diesen bisher noch in selbständigen Organisationen vereinigten Berufen, hätten die Verbände der Angestellten, Fabrikarbeiter, Holzarbeiter, Metallarbeiter, Transportarbeiter und Techniker mehr oder weniger Mitglieder abzutreten, die für das Baugewerbe im weitesten Begriff als Hand- oder Kopf-

arbeiter tätig sind. Daraus ist gewiß zu entnehmen, wie kleinlich es sich ausnimmt, wenn man mit Gründen kommt, die im vorliegenden kritisiert werden. Ebenso verwerflich ist, wenn man der jetzt berufenen Vertretung unserer Verbandsmitglieder (Zentralvorstand und Redaktion) eine Antipathie gegen den gedachten Baugewerksbund unterstellt und gar schreibt, wie der Augsburger Kollege: „Ganze Arbeit machen ohne Rücksicht auf die Zentralleitung!“ Oder wie in einem Versammlungsbericht der Zahlstelle Stuttgart zu lesen war: „eine möglichst rasche Verschmelzung mit dem Bauarbeiterverband herbeizuführen.“ So geht die Sache wohl kaum; denn was in Stuttgart infolge der dort bestehenden Genossenschaft schließlich brennend sein mag, ist nicht ebenso zum Anbruch reif in den anderen Orten. Alle solche Momente sollen und dürfen nicht nach der einen oder anderen Seite in die Debatte geworfen werden, sonst bekommt die gewiß wichtige Frage eine unerfreuliche und durchaus wackelige Unterlage, auf der das Problem nicht so zu lösen ist, wie es die Interessen unserer gesamten Verbandsmitglieder und Berufsgenossen erfordern! Wir haben vorläufig lediglich zu prüfen, ob der Baugewerksbund

1. die wirtschaftlichen und beruflichen Interessen aller der Branchen besser und wirksamer vertreten kann, wie die jetzigen selbständigen Berufsverbände, und

2. ob der Baugewerksbund die neuen, kommenden Aufgaben der Gewerkschaften wirksamer erfüllen kann, wie es uns jetzt möglich erscheint.

Können diese beiden Fragen auf Grund der bisherigen Erfahrungen und nach Voraussicht in die sich vollziehende wirtschaftliche und soziale Entwicklung bejaht werden, dann Kollegen kommt der Baugewerksbund in Form und Inhalt mit ehernen Schritten und laugt ohne Zweifel etwa widerstrebende Organisationen in sich auf. Alle anderen Fragen untergeordneter Natur regeln sich dann von selbst, sie hängen bekanntlich davon ab, wie die Pflichten umgrenzt werden, denn daraus erwachen immer erst die Rechte für die Mitglieder in jeder Organisation, ob nun Berufsverband oder Industriegruppen-Verband!

Ueber Form und Inhalt der Gewerkschaften ist in den Reihen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter der Streit nie ganz verstummt. Es hat zu jeder Zeit in den Gewerkschaften Genossen gegeben, denen die äußere Form wichtiger erschien als ihr Inhalt und damit auch des angestrebten Ziels, natürlich auch umgekehrt. Die sie umgebenden Verhältnisse, wie Gesetzgebung, wirtschaftliche und politische Lage haben selbstverständlich den Streit in den Gewerkschaften um Form und Inhalt beeinflusst und immer eine Anpassung an diese Verhältnisse herbeigeführt; das kann aus den Werde- und Entwicklungsjahren der Gewerkschaften deutlich verfolgt werden. Ein kurzer, knapper Rückblick auf diese Jahre lohnt sich schon in dem Rahmen unseres Artikels: Organisationsform und neue Aufgaben. — Als im Jahre 1890 das Sozialistengesetz fiel, war für die deutsche Gewerkschaftsbewegung (auch für die politische Bewegung) die Bahn frei zur Entfaltung. Aber es blieben noch Hemmungen genug, das freie Koalitionsrecht war noch lange nicht erreicht. Von all den Fingern, die Gesetzgebung und Verwaltungsbehörden damals noch in zahlreicher Fülle aufrichteten oder weiter bestehen ließen, gehörte vor allem das „Verbot des Anverbindungstretens“. Politische Vereine durften miteinander nicht in Verbindung treten. Gewerkschaften waren aber unter dem Sozialistengesetz als politische Vereine erklärt, und als solche verfolgt und drangsalariert worden. Die meisten Zentralverbände waren der Auflösung verfallen. Nur als lokale Anstalten hatten sie sich halten können. Daran wurde auch nach Aufhebung des Sozialistengesetzes nicht viel geändert. Die Zentralverbände hatten immer die Auflösung zu befürchten, wenn in irgendeiner ihrer Zweigvereine nach Auffassung der Polizeibehörde Politik getrieben worden war. (In jeder kleinen oder großen Versammlung war Polizeiüberwachung, die eifrig notierte.) Deshalb haben viele Berufsgruppen auch nach 1890 die Lokalorganisationen aufrechterhalten. So auch die Steinmetzen, und zwar am längsten von allen gewerkschaftlichen Organisationen; erst auf dem Kongress in Leipzig 1902 wurde die Verbandsform bei uns beschlossen, die am 1. Januar 1903 in Wirksamkeit trat. — Die lokalen Zweigvereine allgemein derselben Berufsgruppe hatten selbstverständlich das Bestreben und ein Interesse der Mitglieder war es gelegen, einen Weg zu suchen, trotz des Gesetzes, doch miteinander in Verbindung zu treten. Direkt, wie jetzt mit dem Zentralvorstand, durften die lokalen Vereine nicht verkehren, weder mit ihm, noch unter sich. Um aber ein gemeinsames Arbeiten und Vorgehen zu ermöglichen, wurde folgender Weg gewählt: In jeder Stadt, in der von dem Beruf ein Lokalverein bestand, ließ nebenher eine öffentliche Versammlung. In der öffentlichen Versammlung wurde ein Vertrauensmann gewählt. Die auf diese Weise gewählten Vertrauensmänner aller Städte und Orte konnten unter sich und auch mit der Zentrale in Verbindung treten. In unserem Beruf bestand nur das Vertrauensmänner-System wie in der sozialdemokratischen Partei. Der Vertrauensmann war für unseren Beruf bis 1902 an jedem Ort für die Kollegen loszusagen „das Wäddchen für alles“. Das Bestreben, aus dieser Organisationsform herauszukommen, war natürlich in allen Organisationen nicht gleich stark entwickelt, bei den Steinmetzen besonders schwach. Gleich schon auf dem 1. Gewerkschaftskongress 1902 in Halberstadt, die damals heikumstrittene Frage zugunsten der Verbandsform — der Zentralverbände — entschieden wurde. Ein Teil der damals in Halberstadt vertretenen Gewerkschaften strebte noch weiter, und durch Annahme einer Resolution des Holzarbeiterverbandes war die Möglichkeit gegeben, die höhere Stufe der Organisationsform, nämlich Industrieverbände, für jene Gewerkschaften zu schaffen, deren Berufe dazu reif schienen. Am schnellsten vollzog sich diese Entwicklung bei den Holz- und den Metallarbeitern. Bei den letzteren verschwand dann sehr bald die zentralen Berufsverbände der Klempner, Korner, Schmiede, Goldarbeiter usw. Nach und nach vereinigten sich die im Beruf nahestehenden Verbände, wie Maurer, Bauhilfsarbeiter, Stuckateure und andere. Die neuere Entwicklung auf dem Gebiete der Organisationsvereinigungen wird den meisten unserer Leser bekannt sein. Alle bisherigen „Verschmelzungen“ von Organisationen hatten gewiß viel Gemeinsames zur Vorbereitung, so zum Beispiel im Produktionsverhältnis, bei den Kohlenbergbau, Schiffbau und vor allen Dingen der gemeinsame Betrieb. Hat solche Gedanken schnell ausreifen lassen. Es ist auf alle Fälle zu betonen, daß unter solchen gemeinsamen Betriebsverhältnissen ein enger Rufkommunikations sich vollzog, kommen doch auch meistens die gleichen Unternehmer in Frage. Wie beispielsweise in der kürzlich getätigten großen Einheitsorganisation im Gasmittelgewerbe und Hotelbetriebe, oder in der von Jahren erfolgreichen Vereinigung der Maurer, Bauhilfsarbeiter, Stuckateure oder in fast all den Berufen der Metall- und Holzindustrie. In der Steinindustrie waren von Anfang an gewerkschaftlichen Vertretung an keine besonderen Branchenverbände vorhanden; Ansätze traten wohl hin und wieder in Erscheinung, wur-

den jedoch von dem Gros der Kollegen niemals beachtet. Deshalb hatten wir auch stets eine Einheitsorganisation die, Steinmetzen, Dreher, Schleifer, Pflastersteinarbeiter und Hilfsarbeiter umfaßte, es gab keine Sonderorganisationen der Sandstein-, Marmor-, Granit- und Pflastersteinarbeiter, keine der Schieferarbeiter oder Lithographiesteinarbeiter! Wie in anderen allerdings größeren Verbänden unter den Sammelnamen: Holzarbeiter, Metallarbeiter, Bauarbeiter usw. mehrere verschiedene und doch durchaus selbständige Berufe sich zusammenfanden, so war es auch in der deutschen Steinindustrie und unsere Organisation ist nicht schlecht dabei gefahren. Gewiß gab es früher, ehe die Organisation alles umfaßte, einen gewissen Berufsdünkel auch in unseren Reihen; ein Erbfehler aus der Blüte des Handwerks und den Zeremonien der Zunftzeit. Doch hat dieser Dünkel niemals das erforderliche Solidaritätsgefühl unter den Steinmetzern überwuchert, gilt auch als ausgegeryt. Und wenn heute noch wirklich einzelne solche Ziden herausstehen, dann ist es sicher, daß der Betreffende von der gewerkschaftlichen Kultur noch nicht beledt wurde. Berufsdünkel und Berufsfreude sind jedoch nicht gleiche Begriffe. Es kann ein Kollege große Schaffensfreudigkeit in und von seiner beruflichen Tätigkeit haben, ohne die allgemeinen Interessen seiner Berufsgenossen im gesamten Betrieb oder sonst irgendwie zu vernachlässigen oder zu verkehren. Ja, es wird viel eher ein starkes Zusammengehörigkeitsgefühl für alle im Beruf Tätigen herauswachsen, wie es auch in der Tat als eines der Bindemittel in den gewerkschaftlichen Berufsorganisationen konstatiert werden kann. Dieses berufliche Zusammengehörigkeitsgefühl darf nicht unterschätzt werden und hat in der Praxis größere Bedeutung als allgemein angenommen wird. Wohl gibt es in jedem Beruf eine Anzahl Arbeiter, die darüber mit einem überlegenen Lächeln hinwegsehen, das gehört nun einmal mit zur Unentwegtheit, ändert jedoch an der Tatsache des Vorhandenseins nichts.

Bestände für die Steinmetzen und den Betrieben, in denen sie beschäftigt sind, eine, wenn auch nur lose Betriebsgemeinschaft mit den Bauarbeitern oder auch mit den Steinlegern, dann wäre die schon so oft ventilirte Verschmelzungsfrage nicht immer wieder vererbt. Die Praxis erledigte hier ohne besondere Absicht die Theorie über die Vereinigung. So war es wohl bisher, soweit unsere Organisation in Frage kommt? Auch die, mit denen die Verschmelzung in der Theorie behandelt wurde, hatten infolge des losen beruflichen Zusammenhanges mit uns keine Veranlassung, etwa zu drängeln, eben weil ihre Produktionsverhältnisse, ihre Berufstätigkeit und ihre Betriebsverhältnisse es nicht als notwendig verlangten. Lagen die Dinge anders, eine Vereinigung nach dieser oder jener Seite hätte sich längst vollzogen!

Nun kommen wir zu den beiden in diesem Artikel aufgeworfenen Fragen unter 1. und 2., doch darüber besser in einer der nächsten Nummern.

Bezirkskonferenz der fränkischen Muschelfalksteinarbeiter.

Am 9. Januar fand in Würzburg im Restaurant „Falk“ die Konferenz der Muschelfalksteinarbeiter Frankens statt. Anwesend waren aus 15 Bezirksstellen 22 Delegierte; weiter waren vertreten die Lohnkommission und die Bezirksleitung durch 4 Kollegen. Die Bezirksstellen Waldbrunn und Rothberg o./T. fehlten; diese beiden Orte haben allerdings nicht mehr die Berührungspunkte mit dem Gebiet wie früher, da sie ihre Lohnfragen eigens regeln. Die Tagesordnung war eine außerordentlich reichhaltige und umfaßte nicht mehr wie 7 Punkte. Vor Eintritt in die dies widmete Kollege Hemmleppel als Verhandlungsleiter dem vorstehenden Verbandsvorsitzenden Kollegen Staubinger einen warm empfundenen Nachruf. Die Anwesenden ehrten ihn in der üblichen Weise. Koll. Schulz, Heibingsfeld gab dann einen kurzen Bericht von der letzten Beiratskonferenz in Leipzig. Besonders hob er die, die Kalksteinarbeiter am meisten berührende Frage der Verschmelzung unseres Verbandes mit dem Bauarbeiterverbande hervor. Koll. Lohje trat den Anschauungen, die teilweise unter den hiesigen Kollegen vorhanden sind, daß lediglich die Verbandsangehörigen aus persönlichen Gründen gegen die Verschmelzung seien, scharf entgegen. Würden persönliche Gründe bei unserer Verbandsangehörigen in dieser Frage mitgesprochen, sie gerade für die Verschmelzung eintreten müßten. Er leit überzeugt, daß nur sachliche Gründe entscheidend seien. Das Referat des Koll. Siebold zu dieser Frage auf der Beiratskonferenz habe von der größten Sachlichkeit gezeugt, sollte er in seinen Schlussfolgerungen irren, so ist dies eine Frage für sich. Koll. Lohje vertrat auf der Beiratskonferenz den Standpunkt, daß die „Zeit“ die Verschmelzung bringen würde. Aus einer Reihe von Gründen, die er in der nächsten Zeit im „Steinmetz“ darlegen würde, sei er dagegen heute für eine baldige Verschmelzung. Koll. Fröhlich sprach sich für den schnellsten Anschluß an den Bauarbeiterverband aus. Koll. Umminger o./Nürnberg ist auch für die Verschmelzung mit dem Bauarbeiterverband, wünscht aber, daß dieser durch die gegründeten und noch zu gründenden Baugenossenschaften sich nicht etwa von gewerkschaftlichen Grundfragen entferne. Es wurde dann einstimmig nachstehende Resolution angenommen, die dem Verbandsvorsitzenden zur Würdigung empfohlen wird:

„Die Konferenz der fränkischen Muschelfalksteinarbeiter ist noch Entgegenahme des Berichtes von der letzten Beiratskonferenz durch den Kollegen Schulz mit den dort gefassten Beschlüssen im allgemeinen einverstanden.“

Bedauert wird nur, daß zur Frage der Gründung des allgemeinen Deutschen Baugewerksbundes — somit zur Verschmelzung mit dem Deutschen Bauarbeiterverbande — die Konferenz einen etwas konservativen Standpunkt eingenommen hat. Die Verschmelzung unserer Organisation mit einem größeren und beruflich am nächstenstehenden Verbände der Bauarbeiter ist nicht mehr verfrüht, sondern wirklich an der Zeit.

Die Delegierten und mit ihnen die übergroße Mehrzahl der fränkischen Muschelfalksteinarbeiter sind sich darüber klar, daß die Verschmelzung nicht unter allen Umständen und in allen Gebieten die Löhne der Bauarbeiter bringt; jedoch eine Reihe anderer Vorteile sind der Steinmetzerschaft sicher. Insbesondere kann der große und gut funktionierende verwaltungsmäßige Apparat des Bauarbeiterverbandes, der durch unseren Anschluß noch lückenloser gestaltet wird, in den Dienst der Steinmetzerschaft gestellt werden. Die berufliche Eigenart der verschiedenen Branchen unserer Industrie wird gewahrt und vertreten durch Schaffung einer Reichssekktion, die sich dann in Bezirks- und Ortssektionen gliedert.

Die Delegierten erwarten somit, daß die Frage der Verschmelzung vom Vorstande nicht aus dem Auge gelassen und auf einer Beiratskonferenz für dieses Frühjahr den wichtigsten Beratungsgegenstand darstellen müßte und im Anschluß daran eine Urabstimmung vorgenommen wird.

Die Delegierten verpflichten sich aber auch, unter allen Umständen, solange die Verschmelzung nicht perfekt ist, Kollegen berufsfremder Organisationen, und dazu gehört auch heute noch der Bauarbeiterverband, nach den Beschlüssen der Gewerkschaftskongresse dem Steinarbeiterverbande zuzuführen.

Zur Beitragsregulierung wird beschlossen: Steinmetzen, Brecher, Kofferer, Schleifer und Schmiede zahlen 3. Klasse und die Hilfsarbeiter 4. Klasse. Kollegen mit höheren Verdiensten zahlen entsprechend eine höhere Klasse. Für die jugendlichen Kollegen wird die 5. Klasse mitgeführt. Diese Regelung gilt für den ganzen Bezirk. Zur Lohnfrage wird beschlossen, dem Antrage der Zahlstellen Kirchheim und Würzburg, neue Forderungen zu stellen, nicht Rechnung zu tragen, sondern diese Angelegenheit der Bezirksleitung zur späteren Beurteilung überlassen. Die Zahlstellen Kleinriedel wünscht bei einer eventuellen Lohnregulierung die Berücksichtigung einer Kinderzulage. Nachdem über eine solche Regelung unter den deutschen Gewerkschaften recht verschiedene Auffassungen vorhanden sind, wird gewünscht, daß unser Vorstand keine Meinung in der Frage kundgibt. Höhe meint, da macht uns der Vorstand keine Vorschriften. Trotzdem wird seine Stellungnahme hierzu gewünscht. Bei einer Neuregelung der Löhne sollen Anfängersätze für Hilfsarbeiter und für die Zahlstellen für die jugendlichen Kollegen vorgegeben werden. In der Brecher-, Kofferer-, Schleifer- und Abzählmeisterfrage wird allgemein gewünscht, daß jeder Afford möglichst unterbleiben soll. Die Dinge jedoch im Gebiet liegen, ist dies zunächst leider nicht möglich, somit müssen wir uns das Mitbestimmungsrecht auf Grund des Betriebsratsgesetzes sichern. Es wurde beschlossen: Afford dürfen ohne die Zustimmung des Betriebsrats und ohne schriftlichen Vertrag, wozu Abdruck der Beileitung zu übermitteln ist, nicht mehr vereinbart werden. Wegen des Urkubs sollen die Betriebsräte jetzt in allen Betrieben vorstellig werden und für Regelung sorgen. Der Abschluß der Arbeitsordnung drängt die Kollegen nicht, wenn nicht die Unternehmer selbst ein Interesse daran haben. Beschlossen wird, an der 14-tägigen Kündigungsfrist festzuhalten.

Die Abrechnung der Bezirkskasse ergab folgende Uebersicht: Kassenbestand am 31. Oktober 1920 197,22 M., Bezirksbeiträge 1173,68 M., Aufschuß der Hauptkassen zu den Bezirksarbeitsverhandlungen 498,25 M., für Tarife 5 M., Winterhauens Extrasteuer 210.— M., desgl. Hardheim 255.— M., Gesamtannahme 2339,15 M. Ausgaben für Verhandlungsstellen, Zeitverdienst am Gewerbegericht, Saalmiete, Telefon, Porto und Schreibgebühr zusammen 1507,83 M., verbleibt ein Kassenbestand von 831,32 M. Roll. Künzel berichtet im Austrage der Revision über die Kassenprüfung, er habe sie in bester Ordnung gefunden. Kollegen Hemmtepler werden als Gesamtvergütung für das Jahr 1920 100 M. einstimmig genehmigt. Die Roll. Baumann und Herneberger berichten, daß aus Sperdemitteln des letzten Streiks noch annähernd 600 M. in Kirchheim vorhanden seien. Auf Beschluß ist dieser Betrag nach eventuellem Abzug irgendwelcher nicht gedeckter Ausgaben der Bezirkskasse zu überweisen. Bei der Wahl der neuen Bezirksleitung und Lohnkommission gingen hervor die Roll. Hemmtepler als Vorsitzender, Schulz, Wepfert, Medel und Umminger als Beisitzer. Den genannten Kollegen wurde auch für ihre bisherige Tätigkeit die vollste Anerkennung gezollt und das größte Vertrauen ausgesprochen.

Im Verschiedenen werden auf Antrag Fröhlich zum Denkmalsfonds des Roll. Staudinger 50 M. bewilligt. Den Zahlstellen des Gebietes wird anheimgegeben, sich an der Sammlung ebenfalls zu beteiligen. Weiter wird beschlossen, beim Konalbauamt vorstellig zu werden, damit auch das Kalksteingebiet seiner Arbeiterzahl entsprechend bei der Arbeitsvergebung bedacht wird. Die Zahlstellenverordnungen werden dann noch aufgeführt, bei der Regierung von Unterfranken (Kammer des Innern) Beschwerde zu führen über die allzu langsame Einleitung der Prozesse am Gewerbegericht Würzburg-Land und Ochsenfurt. Der Gauleiter gibt noch bekannt, daß zur Klageführung in der Nachschlagsache ihm unter allen Umständen die genauen Unterlagen zugehändelt werden müssen, wenn er erfolgreich etwas unternehmen soll. Nachdem die Speiseangelegenheit geregelt, schloß Roll. Hemmtepler die Konferenz mit dem nachmaligen Hinweis, daß die Beschlüsse unter allen Umständen in den Zahlstellen durchzuführen sind.

Novelle zur Reichseinkommensteuer.

Dem Reichstag ist der Entwurf eines Gesetzes zur Aenderung des Einkommensteuergesetzes vom 29. März 1920 zugegangen. Die Novelle bezweckt, den veränderten Lebensverhältnissen und der fortgeschrittenen Geldentwertung Rechnung zu tragen, daneben durch technische Verbesserungen einen ordnungsgemäßen Eingang der Einkommensteuer zu gewährleisten. Der von den Lohnempfängern oft erhobene Antrag, daß sie den größten Teil ihrer Einkommensteuer in Form des Lohnabzugs vorweg entrichten müßten,

während die freien Berufe und Gewerbetreibenden erst nach Jahresende ihre Steuern zu zahlen brauchen, sucht die Novelle in zweifacher Hinsicht abzuhelfen. Einmal wird der Veranlagungszeitraum mit dem Zeitraum des Einkommensbezugs möglichst eng zusammengelegt. Die Veranlagung erfolgt nicht mehr wie bisher für das folgende Rechnungsjahr, sondern für das mit dem Kalenderjahr einherlaufende Rechnungsjahr. Das hat zur Folge, daß mit der Veranlagung und Erhebung der Steuer sofort begonnen werden kann, sobald das Kalenderjahr zu Ende ist, sobald also feststeht, was der Steuerpflichtige in dem vorausgegangen Jahre verdient hat. Zum anderen sollen künftig ganz ähnlich wie beim Lohnabzug auch die freien Berufe und Gewerbetreibenden den wesentlichen Teil, wenn nicht ganzen Betrag ihrer Einkommensteuer vorantreiben. Sie sollen nach Maßgabe der jeweiligen letzten Veranlagung alle Vierteljahre Vorauszahlungen auf die spätere Steuerhuld leisten, welche dann, wie beim Lohnabzug, auf die endgültige Steuerhuld nachher verrechnet werden. Wenn auch technische Bedenken solchen Verfahren bei den Gewerbetreibenden und freien Berufen entgegenstehen, so sind doch die Vorteile, namentlich im Hinblick einer gleichmäßigen Behandlung mit den Lohnempfängern, so groß, daß die Regierung glaubt, diese Verringerung vorschlagen zu müssen. Ferner sucht die Novelle die steuerliche Belastung namentlich der Lohn- und Gehaltsbezieher dadurch zu mildern, daß sie das steuerfreie Existenzminimum für die Angehörigen des Steuerpflichtigen von durchschnittlich 500 Mark auf 1000 Mark heraufsetzt. Während eine Familie mit drei Kindern bisher 8500 Mark, in besonderen Fällen, wenn nämlich das Einkommen 10 000 Mark nicht übersteigt und die Kinder unter 18 Jahren sind, sogar 4100 Mark steuerfrei hatte, soll sich dieser Betrag nach dem Vorschlage der Novelle auf 5500 Mark bzw. 6100 Mark erhöhen. Der Steuerausfall, der für das Reich hieraus erwächst, kann auf mindestens 2 Milliarden Mark veranschlagt werden. Große Erwartungen werden jedoch an diese Erhöhung des Existenzminimums von Seiten der Steuerpflichtigen kaum berechtigt sein, da die Finanznot vieler Städte dazu zwingt, das vom Reich freigegebene Existenzminimum der Gemeindeeinkommensteuer zu unterwerfen. Die Kommunen werden dies um so eher tun, je höher das Existenzminimum bemessen wird. Bei einer weiteren Erhöhung liegt die Gefahr vor, daß die Kommune A das Existenzminimum beispielsweise nur mit 5 v. H., die weniger gut gestellte Kommune B mit 15 v. H. besteuert. Damit würden sich innerhalb des Reichs wiederum steuerliche Ungleichheiten ergeben, die die Reichsbesteuerung gerade vermissen lassen will. Zu bedenken ist auch, daß diese verschiedenartige Besteuerung durch die Gemeindeverbände wiederum die Lohnempfänger am schwersten belasten würde.

Die Novelle sucht auch der Notlage der Kleinrentner und Pensionäre mehr als bisher Rechnung zu tragen. Bei Einkommen bis 7500 Mark soll die Kapitalertragssteuer nicht mehr wie bisher zu drei Vierteln, sondern ganz erlassen werden. Auch werden die Vermittlungsgebühren, Pflanzgebühren, Schwerbeschädigtenzulagen usw. jetzt bis zum Betrage von 5000 Mark (anstatt bisher 2000 M.) von der Steuer frei gelassen. Im Hinblick darauf, daß die endgültig zu entrichtende Einkommensteuer voraussichtlich in vielen Fällen die bereits durch Lohnabzug oder sonst im voraus entrichtete Steuer übersteigen wird, soll der Reichsfinanzminister ermächtigt werden, für diese Fälle besondere Erleichterungen zu gewähren.

Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1919.

Die Hochflut von Lohnbewegungen, die sich nach Ausbruch der Revolution über Deutschland ergoß, hat zu der Prägung des öfter angewandten Satzes geführt, die Revolution sei in eine allgemeine Lohnbewegung ausgeartet. Wenn damit ausgedrückt werden sollte, daß für die Arbeiterschaft weniger die idealen Erwerbungsansprüche der Revolution als vielmehr das Streben nach materieller Verbesserung der Lebenslage, also egoistische Ziele, in Frage kamen, so kann eine solche Kennzeichnung der nach der Revolution eingeschlagenen Sturm- und Drangperiode nicht als stichhaltig angesehen werden. Letzten Endes waren es doch tief in dem Wirtschaftsleben wurzelnde Ursachen, die die Arbeiterschaft dazu trieben, eine höhere Entlohnung anzustreben. Schon vor Ausbruch des Krieges befand sich die deutsche Arbeiterschaft in einer gegen die Vorkriegszeit erheblich verschlechterten Lebenslage. Nach einer kurzen vorübergehenden Senkung der Warenpreise kam es dann im Laufe 1919 zu einer nennenswerten sprunghaften Erhöhung der Kosten der gesamten Lebenshaltung, die eine unbefriedigende Verelendung der Volksmassen zur Folge gehabt hätte, wenn dieser Aufwärtsbewegung der Preise nicht in dem gleichen aufsteigenden Tempo die Erhöhung des Lohnniveaus gefolgt wäre. Lediglich von diesen Gesichtspunkten ausgehend, sind die wirtschaftlichen Bewegungen der Arbeiterschaft im Jahre 1919 zu betrachten.

Das Korrespondenzblatt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes veröffentlicht in der Nr. 51, in einer besonderen Beilage, eine Uebersicht über Zahl, Umfang und Erfolge der 1919 abgelaufenen Bewegungen, soweit sie von den im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund vereinigten Zentralverbänden geführt wurden und von der Statistik erfasst werden konnten.

An der Statistik sind 82 Zentralverbände beteiligt. Diese hatten im Jahre 1919 zusammen 26 433 Bewegungen, die sich auf 42 249 Orte, 849 106 Betriebe mit 7 086 515 darin beschäftigten Personen erstreckten. An den Bewegungen waren beteiligt 7 435 700 Personen, darunter 1 442 116 weibliche, 19,4 v. H. der Gesamtzahl. Gegenüber dem Jahre 1918 ergibt sich ein Mehr von 15 574 Bewegungen und 4 998 052 Beteiligten. Von den gesamten Bewegungen nahmen 22 780 gleich 86,1 v. H. mit 6 671 249 Beteiligten gleich 89,7 v. H. der Gesamtzahl einen friedlichen Verlauf und 3964 gleich 15,9 v. H. führten zu Arbeitseinstellungen, von denen 764 400 Personen, darunter 103 808 weibliche, betroffen wurden.

Von den 3964 Bewegungen, die zu Arbeitseinstellungen führten, waren der überwiegende Teil, und zwar 3378 mit 686 606 Beteiligten, Angriffsstreiks. In 2899 Fällen lagen ihnen Lohnforderungen, in 800 Fällen Forderungen auf Lohnhöhung und Verfürgung der Arbeitszeit und in 88 Fällen nur die Forderung auf Verfürgung der Arbeitszeit zugrunde; 148 Streiks hatten andere Ursachen. Daß die zur Erreichung einer verkürzten Arbeitszeit geführten Streiks nur eine geringe Minderheit ausmachen, ist auf die gezielte Einführung des Achtstundentages zurückzuführen, wodurch ein altes Kampfmittel der Gewerkschaften erreicht wurde. Abwehrstreiks fanden 226 statt, an denen 59 787 Personen beteiligt waren. In 88 Fällen wurden sie durch Maßregelungen und in 60 Fällen durch Lohnregulierungen verursacht. In 18 weiteren Fällen wurde gegen eine Verlängerung der Arbeitszeit und in zwei Fällen gegen den verlangten Austritt aus der Organisation gekämpft. Aus sonstigen Ursachen entwickelten sich 68 Streiks. Aussperrungen wurden von den Unternehmern in 60 Fällen unternommen, die 68 008 Personen, darunter 28 747 weibliche, in Mitleidenschaft zogen. In 81 Fällen waren Forderungen der Arbeiter, in 18 Fällen die Nichtannahme einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen und in neun Fällen Streiks die Veranlassung zu den Aussperrungen. In weiteren sieben Fällen handelte es sich um andere Ursachen.

Die Durchführung der gesamten Bewegungen verursachte den beteiligten Zentralverbänden eine Gesamtausgabe von 38 882 375 Mark. Davon kommen auf die Arbeitskämpfe 37 142 771 Mark. Die Angriffsstreiks erforderten 34 819 528 Mark, die Abwehrstreiks 886 044 Mark und die Aussperrungen 1 137 109 Mark Kosten.

Das Jahr 1919 steht mit seinen wirtschaftlichen Bewegungen abseits der Regel, daß ihr Erfolg in erster Linie bedingt ist durch die allgemeine ökonomische Lage. Diese war der erfolgreichen Durchführung von Bewegungen so ungünstig wie nur irgendmöglich. Wenn trotzdem durch die Bewegungen Erfolge in einem noch nie dagewesenen Umfang und einer beispiellosen Höhe erreicht wurden, so ist dieses besonders den Machtfaktoren und treibenden Kräften zuzuschreiben. Die Bewegungen waren Massenbewegungen in des Wortes vollster Bedeutung. Die Unternehmer magten es nicht, diesem Massensturm schärfsten Widerstand entgegenzusetzen. Unverkennbar war auch das Entgegenkommen der Unternehmer vom dem Gedanken getragen, die beschränkte Aufbaumöglichkeit der Wirtschaft in Deutschland nicht durch schwere Arbeitskämpfe vollends zu gefährden. Sicher war die Tätigkeit der aus der Kriegszeit übernommenen Schlichtungsinstanzen, die durchaus zugunsten der Arbeiterschaft wirkten, nach dieser Richtung eingestellt.

Die Zusammenfassung der Erfolge aller Bewegungen stellt sich folgendermaßen dar: Es endeten 21 591 gleich 81,7 v. H. (1918: 70,9) erfolgreich und 4413 gleich 16,7 v. H. (1918: 16,5) teilweise erfolgreich. Es waren beteiligt an den erfolgreichen Bewegungen 5 593 131 Personen gleich 75,2 v. H. (62,9) und an den teilweise erfolgreichen Bewegungen 1 681 822 Personen gleich 22,6 v. H. (30,2). Erfolgrlos blieben 171 Bewegungen mit 19 147 Beteiligten. In 243 Fällen mit 189 279 Beteiligten wurde der Ausgang nicht bekannt und 25 Bewegungen (Streiks) mit 2830 Beteiligten waren am Abschluß nicht beendet. Die relativ hohe Zahl der Bewegungen, deren Ausgang unbekannt blieb, erklärt sich aus der mangelhaften Berichterstattung von den friedlich verlaufenden Bewegungen, endeten 18 900 gleich 83 v. H. mit 5 201 756 Beteiligten gleich 78 v. H. erfolgreich und 3554 Bewegungen gleich 16,9 v. H. mit 1 858 748 Beteiligten gleich 20,4 v. H. teilweise erfolgreich. Der Ausgang der Streiks war in 2600 Fällen gleich 74,3 v. H. mit 851 033 Beteiligten gleich 55 v. H. erfolgreich und in 538 Fällen gleich 15 v. H. mit 280 134 Beteiligten gleich 40,4 v. H. teilweise erfolgreich. Soweit über die Aussperrungen berichtet wurde, endeten 81 mit 6412 daran beteiligten Personen mit einem völligen Misserfolg der Unternehmer, 21 mit 42 940 Beteiligten weisen einen teilweisen Erfolg auf und nur in drei Fällen hatten die Unternehmer mit diesem Kampfmittel einen vollen Erfolg.

Der Marmor.

Von Th. Wolff-Friedenau.

(Nachdruck verboten.)

III.

Man unterscheidet nach Beschaffenheit, Qualität und Verwendungszweck verschiedene Arten des carrarischen Marmors. Vorherrschend ist ein weißer Marmor mit bläulichem Schimmer, der überdies von zahlreichen blauen und blaugrauen gezackten Adern durchzogen ist. Dieser Marmor heißt Bianco di Carrara, eine ähnliche, jedoch mehr graublau schimmernde Art des Gesteins Bardiglio. Beide Arten zusammen stellen den Ordinario, den gewöhnlichen Marmor dar, denn sie sind, obwohl an und für sich ebenfalls von vorzüglicher Qualität, doch die weniger seltenen und kostbaren Arten des carrarischen Marmors und werden hauptsächlich für feinere architektonische Zwecke, für Wandbekleidungen, Säulenbau, für die Herstellung von Ornamenten und Kapitälchen sowie auch für die kunstgewerbliche Marmorbearbeitung verwendet. In den Lagern dieser Ordinario-Arten aber findet sich, eingebettet wie das Rest im Gestein, in vereinzelten Komplexen eine andere, edlere Marmorart, die vollkommen rein und weiß mit schwachen gelblichem Schimmer ist. Dieser Marmor allein ist das begehrte Edelmaterial des Bildhauers, ist der eigentliche Statuenmarmor, der Statuario, wie ihn die Italiener zum Unterschiede von dem Ordinario nennen, jenes edle Gestein, aus dem schon Michelangelo, Canova und Thorwaldsen ihre unsterblichen Werke schufen und das in gleicher Weise auch einem Rauch und Begas das Material zu ihren Schöpfungen lieferte. Auch am Statuario unterscheidet man wieder erste und zweite Qualität, wobei die erste die weiterbefähigtere ist und daher vorzugsweise als Material für öffentliche Bildhauerwerke, Denkmäler u. a. verwendet wird. Der Statuario macht an Masse nur etwa 5 Prozent des carrarischen Marmors aus und steht im Preise bald fünfmal höher wie der Ordinario. Außer den genannten Arten werden in Carrara noch zahlreiche andere Marmorarten, Breccien und zusammengelegte Marmore, gewonnen. Die carrarischen Brüche waren schon im Altertum bekannt und sind seit etwa 2000 Jahren eine schier unerschöpfliche Quelle der Gewinnung edelsten Marmors. Schon die Etrusker, die geschichtlichen Vorgänger der Römer, dann die Römer selbst, die die carrarischen Brüche unter dem Namen Lapidinae Lunensis, lunensische Steinbrüche, kannten, hielten sich hier einen großen Teil ihres Marmors, wenn damals allerdings auch noch der griechische Marmor, wohl der leichteren Gewinnung wegen, das Hauptmaterial der antiken Bildhauerei war. Noch jetzt finden sich in den carrarischen Brüchen vielfache Spuren antiker Marmorbearbeitung, werden nicht selten auch Blöcke ausgelesen, die in jener Zeit gebrochen worden waren und noch die römische Bruchmarke aufweisen. Bei der grandiosen Marmorverwertung des Roms der Kaiserzeit spielte jedenfalls auch das Gestein aus den lunensischen Brüchen eine große Rolle. In der Epoche der Völkerwanderung, die die Kultur der alten Welt zum Teil gänzlich vernichtete, zum Teil völlig verschob, gerieten die Brüche in Verfall und Vergessenheit und blieben etwa ein halbes Jahrtausend in diesem Zustande. Erst im 11. Jahrhundert wurden sie wieder aufgenommen, um für die Prachtbauten italienischer Städte Marmor zu liefern. Der Dom und der hängende Turm zu Pisa, das Baptisterium und der Campo Santo wurden damals aus dem Marmor der carrarischen Städte errichtet, die seitdem ununterbrochen ausgebeutet werden, ununterbrochen ihr edles Material für die hervorragendsten Werke der Bildhauerkunst und Architektur hergegeben haben, ohne auch nur die Spur einer Erschöp-

fung zu zeigen. Die Brüche auf dem Monte Altissimo, die den edelsten Bildhauerarmen bergen, wurden in der Mitte des 16. Jahrhunderts auf Veranlassung Michelangelos eröffnet, dann allerdings wieder für längere Zeit aufgegeben und erst gegen Anfang des vorigen Jahrhunderts wieder neu in Angriff genommen. Vor dem Kriege zählte Carrara allein etwa 600 Brüche, die benachbarten Orte Massa und Seravezza je 200 Brüche, zusammen also etwa 1000 Brüche, die abgegraben von den noch so gut wie gar nicht erschlossenen Marmorlagern Deutsch-Südwest-Afrikas, das weltweite größte Marmorvorkommen der Welt darstellen. Die Stadt Carrara ist selbst zum großen Teil aus Marmor erbaut, und eine große Anzahl hervorragender Gebäude und Stulpturen aus Marmor, wie die Kirche St. Andrea, die bereits aus dem 13. Jahrhundert stammt, die Madonna del Grazie usw., deuten bereits äußerlich auf den Charakter der Stadt als Ort der Marmorbearbeitung vor exzellenz. Die Stadt selbst besitzt eine ausgezeichnete Bildhauerschule, die die bedeutendsten Künstler, darunter Canova und Thorwaldsen, zu ihren Schülern gezählt hat und überdies eine reichhaltige Sammlung von Kopien nahezu aller wichtigeren antiken und modernen Stulpturen enthält. Eine auf das vortrefflichste eingerichtete Spezialschule für den Unterricht in der Gewinnung und Bearbeitung des Marmors ist ebenfalls vorhanden und bildet jährlich eine Anzahl tüchtiger Marmorarbeiter aus, die ihre Kenntnisse in der Architektur, dem Kunstgewerbe und der Marmorverwendung der ganzen Welt verwerten. Der Ort zählt 15 000, als Bezirk dagegen etwa 42 000 Einwohner, die fast alle von der Marmorindustrie leben; fast alle männlichen Bewohner der Ortschaft sind mit dem Brechen, dem Bearbeiten oder Transport des Gesteins beschäftigt. Die carrarischen Brüche bieten auch das vollendetste Bild der heutigen hochentwickelten Technik der Gewinnung des Marmors. Die Gewinnung des Gesteins erfolgt in vollständig bergmännischer Weise durch Tagebau. Früher wurden aus dem Gestein vermittelst Ansehn von Seilen große Blöcke angepresst, wobei man die natürliche Klüftung und Schichtung des Gesteins benutzte, um in der Richtung des geringsten Widerstandes vorzugehen. Dennoch war diese Arbeitsmethode ungemein schwierig und gefährlich und wurde nach Einführung des Schieppulvers vollständig durch Legen von Sprengpatronen verdrängt. Diese Methode erleichterte den Abbruch, war jedoch mit einer Zerstörung von verhältnismäßig viel Gestein und überdies oftmals mit Beschädigungen der gewonnenen Blöcke, die hierbei Risse und Sprünge erlitten, verbunden. Heute bedient man sich, wie überall, so auch hier der Elektrizität als Arbeitskraft und einer großen Anzahl ausgezeichneter Spezialmaschinen, insbesondere sehr sinnreich konstruierter Sägen aus Drahtseilen, zum Brechen und Bearbeiten des Gesteins. Die größeren Blöcke werden jetzt, nachdem das nicht abbaubare Gestein vorhergeräumt worden ist, vermittelst Drahtseilen, die über Scheiben laufen, aus dem gewonnenen Felsen herausgeholt; die Drahtseile laufen erst durch Wasser, dann durch scharfen Drahtseil, der sich an dem nassen Seil festsetzt und, an das Gestein gelangt, hier die scharfe Wirkung ausübt. Die Blöcke kommen dann, sofern es sich nicht um Statuenmarmor handelt, in die nahegelegenen großen Edgereien, wo sie in Platten von 1 bis 5 Zentimeter Stärke zerlegt werden. Bei der Gewinnung der Bildhauerblöcke hingegen wird ein anderes Verfahren angewandt. Das Bildwerk, das aus dem zu gewinnenden Block hergestellt werden soll, wird nach einem von dem Künstler angefertigten Gipsmodell auf dem gewonnenen Felsen punktiert und nach der Punktiertung in einer ungefähren Rohform herausgehauen. Diese Rohform wird dann nach der Werkstoff des Künstlers transportiert, der dann die eigentliche künstlerische Form herausmeißelt. Der Transport der großen Blöcke ist un-

gemein schwierig, da es sich hierbei oft um ganz gewaltige Lasten handelt, — hatte doch beispielsweise der Block, aus welchem die Statue Dantes in Florenz hergestellt wurde, ein Gewicht von etwa 16 000 Zentnern. Auf Fuhrwerken können solche ungeheuren Lasten natürlich nicht befördert werden. Man behilft sich daher, indem man von der Stelle aus, wo der Block gebrochen wurde, nach dem Tale aus dem überreichlich vorhandenen Geröll eine schiefe Ebene herstellt und auf dieser der Block, um den starke Seile geschlungen sind, mit denen er gelenkt werden kann, herabgleiten läßt. Auf diese Weise werden die Blöcke bis nach dem nahegelegenen Hafen von Anzena, der im Volksmunde Porto de Marmi, Marmorhafen, heißt, transportiert, von wo aus der Weitertransport dann auf dem Wasserwege erfolgt. Genua, Livorno und Marseille sind die Hauptniederlagen des carrarischen Marmors.

Gut und schlecht.

Auch die Vertreter der Geisteswissenschaften wenden sich heute in steigendem Maße den sozialen Problemen zu, aber man findet bei ihnen nur selten ein tieferes Verstehen der Bedeutung einer wirtschaftlichen Umgestaltung. Die philosophische Betrachtung steht noch ganz im Geiste der alten Schule, die fern vom wirklichen Leben in der Studierstube zu Hause ist. So wird von theologischer Seite immer wieder die „Sünde“, die in den Prebikten der Jahrhunderte eine so große Rolle spielte, als wesentlicher Faktor in der Befreiung des proletarischen Volkes hingestellt, als ein Faktor, der dieser Befreiung hinderlich im Wege stehen soll.

Der moderne Arbeiter hat für solche Begriffe wenig Verständnis. Was soll er sich unter „Sünde“ vorstellen? Es gibt nur eine Sünde, und das ist die Sünde, die im kapitalistischen Wirtschaftssystem enthalten ist. Eine Wirtschaftsordnung, die nicht ist als ein auf höchste getriebener Egoismus, solche Wirtschaftsordnung hat naturgemäß ein materielles Sinnen und Denken im Besonderen, und darum ist der Kapitalismus die eine große Sünde der Welt.

Deshalb müssen auch alle schönen Lehren nichts, wenn nicht dieser Urquell alles Schlechten beseitigt wird. Niemand kann der Mensch, jeder Mensch gut sein, solange die Lebensordnung nicht sittlich ist. Und wenn der Wert der Erziehung auch unleugbar ist: es ist verwerflich, wenn sich jene Geistesritter einseitig auf die innerliche Menschenbildung verweisen und ihr Auge verhehlen vor diesem Urquell aller Gemeinheit, nur weil diese Erkenntnis ihnen ihre Bequemlichkeit nimmt und sie zu einem umgestaltenden Schaffen zwingt, das in ihren Kreisen noch nicht für salonfähig erklärt ist.

Je mehr man die soziale Lösung außerhalb des Proletariats versucht, um so klarer wird die Erkenntnis, daß nur das Proletariat selber das Neue erringen kann. Die Entwicklung hat dem Proletariat eine nie dagewesene Zukunftsaufgabe gewiesen. Von unten auf soll das Kommende werden; vom Proletariat hängt ab die Entwicklung des Menschengeschlechts.

Und wie die so viel gepredigte Sünde immer mehr aufhört, je höher die Lebensordnung wird, so wird der Mensch auch um so edler und reiner, je mehr er diese seine proletarische Mission erkennt und je mehr er sein Kampfbüro in sich erlebt. Aus uns soll der Mensch geboren werden! Proletarische Aufklärung und das tiefe Eindringen in die Idee unseres Kampfes sind das beste Mittel, das schon heute den Menschen edel macht, sittlich und gut.

Durch die Bewegungen wurden für insgesamt 7257 036 Personen Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen erzielt. 797 826 Personen erreichten eine Verkürzung der Arbeitszeit von zusammen 6 120 465 Stunden, 6 470 960 Personen eine Lohn-erhöhung von zusammen 144 837 487 Mark die Woche und 4 761 919 Personen sonstige Verbesserungen der Arbeitsbedingungen. Im Durchschnitt kommt auf jede Person eine Arbeitszeitverkürzung von 7 1/2 Stunden und eine Lohn-erhöhung von 22,31 Mark die Woche. Abgewendet wurden für 837 Personen Arbeitszeitverlängerungen von zusammen 8851 Stunden und für 17 984 Personen Lohnverlängerungen von 264 887 Mark die Woche. Maßregelung von Personen wurden in 119 Fällen, verlangt Austritt aus der Organisation in vier Fällen und sonstige Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen in 168 Fällen für 17 680 Personen abgemessen.

In 11 501 Fällen kam es anlässlich der Bewegungen zu Ab-schlüssen von Tarifverträgen, die für 4 600 879 Personen Geltung hatten.

Bei der Beurteilung der zahlenmäßig nachgewiesenen Erfolge muß man sich vornehmen, daß Arbeitszeitverkürzungen und Lohn-erhöhungen 1919 in noch viel größerem Umfang erlangt, als die Darstellung ergibt. 20 Verbände mit zusammen 1 1/2 Millionen Mitgliedern sind in der Statistik nicht vertreten, darunter auch solche, die wichtige Berufsgruppen vertreten, wie die Verbände der Angestellten, Bergarbeiter, Eisenbahner und Land-arbeiter. Auch die zahlenmäßigen Nachweise der an der Statistik beteiligten Verbände leiden daran, daß den Vorständen häufig durch die Krisisgruppen über Bewegungen nicht berichtet wurde.

Im Interesse der Wissenschaft ist es ungemein bedauerlich, daß die Ergebnisse der wirtschaftlichen Massenbewegung des Proletariats nicht völlig zu erfassen waren. Wenn der ganz besonderen zeitgeschichtlichen Umstände, wie sie das Jahr 1919 kennzeichneten, wird dieses jedenfalls in der Geschichte der wirtschaftlichen Kämpfe der deutschen Arbeiterklasse für immer eine überragende Stellung einnehmen. Wälsch, daß die Resultate der im Jahre 1920 erfolgter Bewegungen sich noch denen des Berichtsjahres nähern. Doch sind mehr die Anzeichen, daß die weitere Aufwärtsbewegung der Lohnhöhe auf größere Widerstände stößt, die nun zu überwinden sind. Es bricht die Zeit an, wo die Gewerkschaften gewonnen sein müssen zu schweren Kämpfen gegen das Unternehmertum, die nur mit Erfolg zu führen sind in einer festgeschlossenen Einheitsfront aller Prof. und Handarbeiter.

Steinarbeiter Berlins!

Seit zwei Jahren sind in den Berliner Steinarbeiter-Verfassungen mehr politische als wirtschaftliche Kämpfe ausgefochten worden. Es sind dadurch die Kollegen, welche ernstlich an dem Wiederaufbau un-erer wirtschaftlichen Zusammenhanges mitarbeiten wollten, vielfach ab-gelassen worden. Alte, langjährig organisierte und gewerkschaftlich ge-schulte Kollegen, die sich an dieser Zerrüttung un-erer Bewegung nicht beteiligen wollten, blieben leider zu oft unseren Versammlungen fern und überließen die den nach Moskau hin orientierten Kollegen. Diesem fernbleiben der betreffenden Kollegen aus den Versamm-lungen ist es zu danken, daß oftmals Entschlüsse angenommen wurden, die nicht im Interesse un-erer wirtschaftlichen Fortschrittes lagen.

Nun aber ist eine Versammlung festgesetzt worden, in der die Kol-legen vor einen ersten und weitgehenden Entschluß gestellt werden. Politisch möge jeder denken, wie und was er will, uns allen ist bekannt: seit den letzten zwei Jahren will auch der sonst Gleichgültigste den Geschulten, oder der eine dem andern an Schlaueit überlegen sein. Am 23. Januar aber sollen die Kollegen alle beweisen, ob die Er-haltung un-erer gewerkschaftlichen Organisation, die für den Kampf gegen das ausbreitende Unternehmertum so notwendig ist wie das liebe Brot, oder die Zerrüttung derselben durchgeföhrt werden soll. Die Moskau-Anhänger bestreiten allerdings die Zersplitterung, doch in der Praxis kommt es auf eine Zermürung der Organisation hinaus.

Darum, Kollegen Berlins, seid Euch der Tragweite des vorzu-nehmenden Entschlusses bewußt, erscheint alle und stimmt für den Amsterdamer internationalen Gewerkschaftsbund!

Aus den Zahlstellen.

Beil. Verichtigung eines Artikels in Nr. 2. Unter Berufung auf das Prechtgesetz erhalten wir nachstehende Zeilen: „Der Artikelschreiber hat es nicht fertig gebracht, seine Schilderungen in sachlicher Weise auszuführen, sondern er glaubte sich vielmehr berufen, mich persönlich bloß-stellen zu müssen. Die tendenziöse Ausmachung über mein Ein-kommen ist so lachhaft, daß ich es übergehen kann, darauf zu an-tworten, denn es ist nur der Ausfluß von Neid und Mißgunst, wie er in Zeil durchgängig seine Brutstätte hat. Von einer gänzlichen Betriebsbeeinträchtigung war niemals die Rede, sondern nur von einer Betriebsbeschränkung, weil schon seit vier Monaten auf Lager ge-arbeitet wurde und nur einzelne Labungen während dieser Zeit ab-gelehrt werden konnten. Für die beabsichtigte Betriebsbeschränkung habe ich meinen Leuten fünf Vorschläge gemacht und diesen anheim gestellt, in einer ihr geeigneten Weise die Betriebsbeschränkung zu beraten. Ich habe ausdrücklich erwähnt, daß mir daran gelegen ist, meine Löhnerigen Arbeiter zu behalten und weiter zu beschäftigen, soweit es mir möglich ist, wobei ich anregte, die Abraumarbeit im Steinbruch Schmachtenberg wie früher im Afford zu übernehmen und habe den 8-10fachen Preis gegen früher mit 4 und 5 Mark genannt, dabei aber dem Betriebsrat Angebrannt und dem Arbeiter-führer Andreas Barth mehrmals ausdrücklich erwähnt, daß der genannte Affordpreis nur angenommen ist und eventuell so weit erhöht werden würde, damit die fleißigen Arbeiter nicht nur den bisherigen Tagelohn verdienen, sondern möglichst über denselben hinauskommen. Es kann also von einem Hungerlohn, wie solcher böswillig behauptet wird, nicht die Rede sein, da ich meine Absicht auf eine bessere Entlohnung zum Ausdruck brachte. Am 16. De-zeember ließ der Betriebsleiter mich durch meinen Führer mit-teilen, daß die Leute in Schmachtenberg übereingekommen seien, vom 17. Dezember ab 14 Tage auszusetzen und kann deshalb nicht behauptet werden, daß ich meine Arbeiter auf die Straße gesetzt hätte, im Gegenteil, ich ließ am 27. Dezember den Betrieb wieder voll aufnehmen, um den Arbeitern ihre Arbeitswilligkeit nicht zu verkümmern. In einer allgemeinen Betriebsräte-Versammlung in Obelsbach wurde der Arbeits-un-wille einer kleinen Gruppe meiner Leute öffentlich besprochen und hat mein eigener Betriebsrat offen zugegeben, daß Leute in meinem Betrieb Schmachtenberg sind, die ihren Tagelohn absolut nicht verdienen und besonders aus diesem Grunde sollte der Afford eingeföhrt werden, um die trägen Leute zu einer richtigen Arbeitsleistung im Verhältnis zum Lohn anzu-halten, nicht aber aus dem Grunde, wie die Leute aussprechen. Wenn der Arbeiterführer Barth, wie auch der Betriebsrat Ange-brannt und die Beiräte ehrlich sein wollen, müssen sie bestätigen, daß ich wiederholt ausdrücklich erwähnt habe, daß es sich nicht um Maßnahmen zur Einföhierung von allgemeiner oder wider Afford-arbeit handelt, sondern lediglich in dem Sinne wie bereits bemerkt. Wenn einzelne Arbeitgeber in der günstigen Lage sind, noch Auf-träge zu haben, so ist dies bei einigen anderen, wozu auch ich ge-höre, nicht der Fall und es kann mir niemand zumuten, planlos weiter zu wirtschaften. Die Steinlieferungen für die Mainlanali-sation können für meine Betriebe nur äußerst geringfügig oder vielleicht gar nicht in Betracht kommen, weil infolge des hohen Kublohnens kaum die Tagelöhner herauskommen und mit offenkem Verlust arbeiten müßte, wozu ich keine Lust habe. Auf die sonstigen persönlichen Schmähungen eingegangen, halte ich unter meiner Würde.“

(Neb.) Wir haben der „Verichtigung“ fast vollständig Raum gegeben, obgleich sie in ihrer Banalität den Anforderungen des § 11 des Prechtgesetzes nicht genügt, auch einige Sachen berichtet, die in dem Zahlstellenbericht nicht genannt sind. Aber die „Verich-tigung“ ist in manchem wert, daß sie zur Kenntnis kommt, beson-ders in den Nebenbemerkungen.

Best. Ober-Main. Am 29. Dezember 1920 laute in Schweiß-furt eine Schlichtungsentscheidung in Sachen einer Lohnforderung von einer Werkstatt auf den bestehenden Lohn ab 1. November 1920. Nach 2 1/2wöchigem Hin und Her konnte keine Einigung erzielt werden. Es mußte ein Schlichter gesucht werden, der zu un-eren Gunsten aus-fiel, und zwar mit einer 10prozertigen Aufzage auf den Best-mittel. Aber die Unternehmer nahmen dazu Stellung und beschloßen, den Schlichter nicht anzunehmen und stellten an die Arbeiterschaft

folgende Bedingungen: wer für den jetzt bestehenden Lohn weiterarbeiten will, kann es machen oder es ist in vierzehn Tagen Schluss. Die Arbeit-erschaft des Gebiets hat nun dazu Stellung und übergab es dem Landes-Einigungsamt zu Nürnberg. Allem Anscheine nach scheinen die Unter-nehmer des Ober-Maingebietes nichts von der Verordnung vom 12. Februar 1920 zu wissen, nach der erst die Arbeitszeit für alle Arbeiter im Betrieb mit 24 Stunden pro Woche verkürzt werden muß, ehe zu Kündigung und Entlassung geschritten wird. Ferner halten wir Arbeiter uns an den Punkt 8 un-eres Tarifs. Das höchste in der betreffenden Sitzung leistete sich Herr Vetter in Elmann, wen-dend noch Kommerzienrat nebenbei, der sagte: Die Steinarbeiter-schaft wolle gar keine Lohn-erhöhung (?), die Führer und Sekretäre der Ge-werkschaften üben direkt Verdröhen an den Unternehmern mit den fort-währenden Lohnforderungen. Ein anderer Herr, Wolf ist sein Name, Kaufmann ist sein Metier und zugleich Vertreter der Firma Anno Barth, sagte, die Arbeitskraft der Arbeiter sei um 35 bis 40 Prozent zurückgegangen. Gemeint hat er jedenfalls die Arbeitsleistung, daß die Arbeitskraft zurückgegangen ist, weiß bald jedes Arbeiterkind, aber das sind nicht die Folgen mangelnden Willens, sondern die Folgen der „guten“ Bezahlung der Arbeitskraft, die, wenn es so weitergeht, wie die Herren sich das denken, überhaupt nichts mehr leisten kann. Alle die Gründe, die von den Unternehmernvertretern des Ober-Mains vor-gebracht wurden, sind hohl. Sie haben nur das Bestreben, die Hände über ihren Kopf zu halten und wenn die Arbeiter davon ein Mehr verlangen auf den Lohn, um leben zu können, dann — ist es ein Verbrechen. Wer nun eigentlich diese Bezeichnung in Wirklichkeit ver-dient, wird nicht schwer sein, zu unterscheiden und wir wollen die scharfen Worte, die sich uns ob dieser Behandlung aufdrängen, nicht ausprechen. Den Kollegen sollte es jedoch ein Ansporn sein, nicht locker zu lassen, unser Ziel wird erreicht.

Breitenborn. In der außerordentlichen Mitgliederversamm-lung am 8. Januar 1921 fanden auf der Tagesordnung: 1. Be-kanntgabe der Quartalsabrechnung vom 4. Quartal. 2. Neuwahl des Gesamtvorstandes. 3. Verschiedenes. Nach Eröffnung der Versammlung gab der Kassierer die Quartalsabrechnung bekannt mit einem Bericht über die Mitgliederbewegung und Aufbau un-erer Zahlstelle. Der Bericht wurde dann zur Diskussion gestellt. Bei der Vorstandswahl wurde der Kollege Wilhelm Göbel als 1. Vor-sitzender wiedergewählt. Zum 2. Vorsitzenden wurde neugewählt der Kollege Wilhelm Schaar. Der Kassierer Konrad Stüb-ing wurde wiedergewählt. Als Revisoren wurden Friedrich Stüb-ing wieder- und Ernst Gunkel neugewählt. — Bei Punkt „Ver-schiedenes“ kamen mehrere Betriebsangelegenheiten zur Sprache, wo die Kollegen in ihrem Arbeitsverhältnis unbedingt Veränderung verlangen. Mit der Aufforderung zu einem entschlossenen Zu-sammenstehen und Festhalten an der Organisation wurde die Ver-sammlung geschlossen.

Betrifft

dauernde Arbeitslosenstatistik

In unserem Verbands haben wir eine laufende Arbeitslosenzählung bisher nicht geföhrt, das war ein Mangel, den auch periodische Zählungen nicht abhelfen konnten. Vom 1. Januar dieses Jahres an soll es monatlich geschehen, so wie es fast alle anderen Gewerkschaften schon seit Jahren durchföhren. Das nötige Material ist nunmehr den Zahlstellen übermittelte; wo es nicht eingetroffen ist, wird sofort um Mit-teilung ersucht. Die nötige Anweisung zur Handhabung der Karten und Formulare lag dem Material bei. Die Zahlstellenverwaltungen dürfen die kleine Mühe nicht scheuen, monatlich pünktlich zu berichten! Die regelmäßige Statistik hat das Gute, daß sämtliche Mit-glieder durch die Bekanntgabe im Fachorgan über die Lage des Arbeitsmarktes, Kurzarbeit mit eingeschlossen, einen dauernden Überblick erhalten. Spätestens am 3. Tage nach Mo-natsschluß ist die Zählkarte von den Zahl-stellen einzusenden, bei vorhandener Arbeitslosigkeit auch der vorgeschriebene Berichtsbogen. Die Arbeitslosenstatistik kann nur durchgeföhrt werden, wenn die Zahlstellen-verwaltungen nicht versagen. Darum pünkt-liche und genaue monatliche Berichterstattung, es liegt im Interesse der gesamten Mitglieder un-eres Verbandes.

Wärzburg. (Bischofsheim, Rhön.) Diese Zahlstelle er-hebt gegen den Unterzeichneten den Vorwurf der Völligkeit, da er den Lohnverhandlungen für die Bagn. Schotterindustrie in München am 4. Januar nicht beigewohnt habe. Mit dem Gauleiter Koll. Schmidt-Bunziedel war ausdrücklich verabredet worden, daß er aller W-rtlich-keit nach die Verhandlung für un-eren Verband allein führen werde. Wir hielten es tatsächlich für eine unverantwortliche Geld- und Zeitverschwendung, wenn beide Gauleiter Bayerns nach München reisen würden. Koll. Schmidt kennt nicht nur die Lage der Schotter-industrie seines Gauies, sondern auch die des unterfränkischen Bezirkes. Außerdem ist Schmidt ein vorzüglicher Lokaler bei Lohnverhandlungen, so daß ich wirklich erbetend war. Ich hatte dann noch zugelegt, daß ich zur höchsten Unterstützung einem Arbeitskollegen aus Bischofsheim nach München beauftragt wurde, somit war un-erseits für vollständig genügende Vertretung gesorgt. Diese Maßnahmen waren auch sämt-lichen Zahlstellen per Rundschreiben mitgeteilt. Glaube aber wirklich der Kollege Hergenrother, der ja in München war, daß ich zu dem Er-reichten „noch 1 Prozent hinzugeordnet hätte?“ Sein Kollege Herberd von Roth berichtete an mich, daß beim besten Willen nicht mehr zu erreichen war. Außerdem muß noch gesagt sein, daß mein Gesund-heitszustand ein schlechter war und der Arzt jede Reise verbot; trog-dem hatte ich für die Schotterwerke des Dermbacher Bezirkes Verhand-lungen wegen Auslandsaufträge und Lohnregulierung für den 5. Jan-uar nach Wacha festgelegt. Diese Sitzung war ursprünglich unau-sprechbar. Also in Zukunft mögen die Kollegen mit ihrer Kritik etwas vorsichtiger sein. M. Lohje.

Strehlen. Die am 8. Januar einberufene Versammlung war auf betucht. Auf der Tagesordnung stand: 1. Referat des Kollegen Gauleiter Senft. 2. Verschiedenes. Durch Zwistigkeiten inner-halb der Zahlstelle (der Betriebsrat der Firma R. Schall, städt. Steinbruch, hat sein Amt niedergelegt) war der Gauleiter hierher ge-zeit, um wieder Ruhe und geordnete Verhältnisse zu schaffen. In einem Rückblick auf das verfloßene Jahr gab Kollege Senft den aufmerksamen Zuhörern Aufschluß über die Lohn- und sonstigen Bewegungen innerhalb seines Gauies. Einer schon lange geforderten Erhöhung der Feuerungszulage um 100 Prozent wurde zustimmt. Die Ansprache war eine rege, hauptsächlich über die örtlichen Ver-hältnisse. Kollege Schreiber, Comann des Betriebsrates im städtischen Steinbruch, forderte ein Vertrauensvotum. Bei der Ur-abstimmung innerhalb des Betriebs ergab sich folgendes Resultat: Für Schreiber 155, gegen ihn 806 Stimmen, unbeschrieben waren 9 Stimm. Die Zahlstelle wird durch eine Änderung in dieser Angelegenheit hoffentlich keinen Schaden erleiden.

Dornberg i. Baden. Am 4. Januar fand im Gasthaus zum Thannhäuser un-ere Quartalsversammlung statt. Gauleiter Sarfert gab Bericht von den Verhandlungen mit den Unter-nehmern betr-ffs Lohn-erhöhung. Daraus war zu erfahren, daß die Unternehmer gar kein Entgegenkommen gegenüber ihren Arbeitern zeigen, wo es sich doch um ganz notwendige und berechtigte Forde-rungen handelt. Die anwesenden Kollegen protestierten energisch gegen die ablehnende Haltung und betonten einmütig, daß wir uns

in diesem Jahr nicht immer so absperrten lassen, sondern es auch äußerste antommen lassen werden, um unsere minimalen Forde-rungen durchzudrücken. Das Verhalten der Schlichtungsausschüsse wurde scharf kritisiert. Die Kollegen sind der Meinung, daß wir den Effenburger Schlichtungsausschuß ganz missen können, da wir von ihm nichts zu erwarten haben. Kollege Sarfert geistelte ferner noch das Verhalten verschiedener Kollegen, die nur immer tritt-sieren und wenn vom Gauleiter Rechenschaft über die Unterhand-lungen gegeben wird, in der Versammlung durch Abwesenheit glänzen. Kollege Maier erstatte hierauf den Bartelbericht. Der Kassierer verlas die Quartalsabrechnung. Diese hatte der Gau-leiter revidiert und die Richtigkeit bestätigt. Die Wahl des Ge-samtvorstandes mußte notwendigerweise zurückgestellt werden, da zu viele Kollegen vom Betriebe Herrmann fehlten. Der Vorsitzende ermahnte zum Schluß die Anwesenden, dafür zu sorgen, daß die künftigen Versammlungen besser besucht werden. Auch wurde noch das Verhalten des Kollegen Ludwig Lauffer kritisiert, da derselbe in der Versammlung erdrieh, aber bei dem Referat des Gau-leiters wieder schleunigst verdußierte. Diefem Kollegen tut es ge-rade so not mitzuarbeiten wie den anderen Kollegen.

Trossenfurt. Am 9. Januar 1921 fand un-ere Jahreschluss-ver-sammlung nebst Abrechnung in der Gastwirtschaft Zettelmair statt. Die Abrechnung wurde von den Kollegen für gut befunden und dem Kassierer der Dank ausgesprochen. Bei der Neuwahl wurde die alte Verwaltung wieder gewählt. Von den Kollegen wurde gerügt, daß der Abzug der Invalidermarkte erst vorher mit dem Steuerabzug noch belegt wird, die Kollegen sprachen sich dahin aus, daß die Zentral-leitung bei der Regierung Einpruch erheben möchte, daß die 1.40 M. nicht noch einmal versteuert werden. (Dazu bedarf es keines Einpruches bei der Regierung, sondern nur eines solchen durch die Kollegen bei ihrem Arbeitgeber. Der Steuerabzug wird wie folgt berechnet: Vom Nettolohn, das ist der Lohn der übrig bleibt, wenn Krankenkassen- und Invalider- und Altersversicherungsbeiträge abgezogen sind, wird der steuerfreie bleibende Teil abgerechnet; erst von dem verbleibenden Rest werden für die Steuer 10 Prozent gekürzt. Wird es in Trossen-furt anders gemacht, dann befehlt den Arbeitgeber nach vorstehender Aufmachung! So wird es ev. auch an anderen Orten gemacht.)

Windischkeidenbach. Am 2. Januar 1921 fand in der Bierwirtschaft „Rum!“ un-ere gutbesuchte Generalversammlung statt. Nach Bericht des Vorsitzenden gab Kollege Böllsch Kasserbericht, worauf ihm Entlastung erteilt wurde. Einstimmig wurde beschloßen, in die 3. Bei-tragsklasse einzuweichen. Aus der Wahl gingen sämtliche bis jetzt tätigen Kollegen wieder hervor. Nach einer Neuaufnahme schloß der Vor-sitzende die Versammlung mit dem Mahnwort, treu zum Verbands zu halten und jede Versammlung zu besuchen.

Eigershausen. Am 2. Januar 1921 fand un-ere Monatsveramm-lung statt, die gut besucht war. Auf der Tagesordnung stand: Gewerkschaftliches Jahresbericht der Zahlstelle von 1920, Änderung des Be-schlusses vom 4. Januar 1920, Neuwahl der Ortsverwaltung, Verteilung der neuen Mitgliedsbücher. Die Versammlung ehrte den verstorbenen Genossen Carl Begien durch Erhebung von den Plätzen. Hierauf wurde der Jahresbericht von 1920 durch den Vorsitzenden erstattet, die Ent-lastung wurde dem Kassierer erteilt. Unter lebhafter Aus-sprache wurde die Veränderung des Beschlusses vom 4. Januar 1920 wie folgt beschloßen: Ein jedes Mitglied ist verpflichtet, mindestens acht Versammlungen zu besuchen. Wer keine acht Versammlungen besucht hat, zahlt für jede fehlende 1 M. in die Lokalfasse. Wer 1/2 Stunde später erscheint, als die Versammlung angeht, wird als nicht erschienen betrachtet. Gewählt wurden als Vorsitzender Hermann Peter, Kassierer Jo-hannes Reuting, Revisor Konrad Köhler und Ernst Göbel, Schriftführer Aug. Klein. Der Vorsitzende sprach hierauf seinen Dank aus für das Vertrauen, was die Mitglieder den Neugewählten aus-gesprochen haben. Hierauf wurden die neuen Mitgliedsbücher verteilt. In Punkt Verschiedenes lagen keine weiteren Sachen vor.

Giersdorf. Am 6. Januar tagte unsere Generalversammlung, die nur von 16 von den am Orte beschäftigten 85 Kollegen besucht war. Auf der Tagesordnung stand Jahresabrechnung, Anträge der Ortsverwaltung, Neuwahl und Verschiedenes. Zum 1. Punkt gab der Kassierer die Jahresabrechnung bekannt. Von den Revisi-oren als richtig befunden, wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Im 2. Punkt regte der Vorsitzende Unterstützung des an Perustkrankheit leidenden Kollegen Rinne an, was einstimmig An-nahme fand. Zur Wiederaufnahme des Kollegen Brand wurde zu-gestimmt. Vorsitzender und Kassierer wurden wiedergewählt, Bei-sitzer und Revisoren dagegen neugewählt. In Punkt „Verschiedenes“ gab es eine lebhafteste Aussprache über den schlechten Verhältniss-bezug und da es fast immer dieselben Kollegen sind, wurde folgen-der Beschluß gefaßt: Die am 6. Januar tagende Versammlung be-schließt einstimmig, daß jeder Kollege, der ohne wichtigen Grund der Versammlung fernbleibt, nach Fernbleiben der zweiten Ver-sammlung mit einer Buße von 2 Mark, und bei jeder weiteren Schwächung mit der doppelten Buße zugunsten der örtlichen Krankenunterstützungskasse belegt wird. Ferner soll den betreffen-den Kollegen nicht eher beim Aufbäumen geholfen werden, bis sie die Straf bezahlt haben. Sollte auch dies nicht helfen, sehen sich die Kollegen gezwungen, zu anderen Mitteln zu greifen. Wenn unter so ein paar Mann keine Einigkeit ist, wie soll es da in einer Zahl-stelle mit Hunderten von Kollegen, wie hier einzelne sind, erst aus-sehen. Mit einem Mahnwort, mehr Interesse für den Verband zu zeigen, schloß der Vorsitzende die Versammlung. Die Versamm-lungs-schmänner wollen dies zur Kenntnis nehmen.

Schwarzenbach. In der am 8. Januar tagenden Versammlung wurde als Vorsitzender Kollege Carl Baumgarten wieder-erwählt, als Kassierer Kollege Lorenz Popp neugewählt. Wätsen wir zurück über das vergangene Jahr und ziehen einen Entschluß, so kommen wir zu dem Resultat, daß wir in un-eren Erwartungen schwer ent-täuscht wurden. Die Konjunktur in beiden Betrieben war eine gute, daraus wäre zu schließen, daß auch die Löhne etwas in die Höhe gingen, aber weit gefehlt, denn die Ausführungen verschiedener Kollegen bezogen das Gegenteil: nicht aus Unverständnis oder Un-kenntnis der Sachlage wurden unsere Löhne „Hungerlöhne“ ge-nannt, denn mit einem durchschnittlichen Stundenlohn von 3 Mark kann an Neuananschaffung von Kleidern usw. nicht gedacht werden, es langt nicht für Lebensmittel. Was soll werden, wenn die letzten Kleidungsstücke gar aufgebraucht sind? Alles Rammern und Weh-lanen hilft nichts mehr, hier muß Selbsthilfe Platz greifen und das kann nur gelachen, wenn die Kollegen in der Zeit „Wann die Verche feiert empor mit hellem Lied“ sich bessere Beschäftigung suchen und Lehrline auf Jahre hinaus von diesem Beruf fern-gehalten werden. Eine sehr ausgedehnte Aussprache entfielte des-halb die Behandlung der Lohnpolitik un-eres Verbandes; zu dem am 26. Januar stattfindenden Unterhandlungen erhielt unser Ver-treter den strikten Auftrag, an der besten Forderung festzuhalten. Scharf und entschieden nahm die Versammlung Stellung zum be-worfenden Ablauf des Reichslohntarifs. Es wurde zwar nicht verkannt, daß es notwendig ist, schon jetzt die hierzu erforderlichen Unterlagen zu sammeln, jedoch die gemachten Erfahrungen (selt-Reliefen des Richtelgebirgsnormaltarifs bis zum gegenwärtig be-stehenden Reichslohntarif) mit den ganzen Tarifänderungen haben deutlich den Beweis erbracht, daß die besten Forderungen nie-mals zur Zufriedenheit der Kollegen ausfielen, sondern immer das Resultat zeigten, daß die eine Hand ab die andere immer ab-schwachte; die Lösung, die von einer gewissen Seite ausging: „Nur Arbeit kann uns retten!“ wird von uns Steinarbeitern streng ver-folgt, da noch mehr, es wird Hebermensliches geleistet, denn „arbeiten“ kommt gar nicht mehr in Frage, sondern es ist eine „Mücherei“ sondergleichen und dabei ist es nicht möglich, einen Lohn zu erreichen, den wir brauchen, dieserhalb wurde unser vor-jahren schon offener Antrag „Einföhierung des Stundenlohnes“ aufs neue zum Antrag erhoben. Die Verifikationsfrage wurde auch reichlich behandelt und verlanot, möglichst bald Anschluß an den Bauarbeiterverband herbeizuföhren.

Rundschau.

Aus un-erem Beruf und Industrie. Die Braunschweig-schen staatlichen Gabbro-Steinbrüche arbeiten mit Verlust. Der Finanzausschuß macht deshalb den Vorschlag, diese Steinbrüche an einen Unternehmer zu verpachten. So ist zu sehen in der Unternehmer-Zeitung. Ob diese Meinung zutrifft, wird noch festzustellen sein. Es betrifft unsere Zahlstelle Weisse

Lebe a. D. Doct arbeiten insgesamt circa 70 Kollegen, die Schotter- und Pflastersteine in diesem Gabbro-Steinbruch herstellen.

Die Außenhandelskontrolle hatte vor längerer Zeit ein Herr St. im „Steinbildhauer-Journal“ entschieden bekämpft. Die fehlenden Aufträge in den Granitschleifereien wurden von ihm auf das Konto der Ausfuhrabgaben und der Außenhandelskontrolle gesetzt. In der Nr. 2 desselben Blattes werden nun die Gründe des Herrn St. ganz erschöpfend unterzucht und sehr richtig gesagt, daß er seine Erfahrungen offensichtlich nur aus der Granitschleifereiindustrie schöpft; mit anderen Worten, ganz einseitig die Angelegenheit behandelt hat. So hätte er auch behauptet, die durch die Außenhandelskontrolle herbeigeführte Preiserhöhung von 1 bis 8 Prozent lähme die Ausfuhr, und wir hätten noch nicht gehört, wo und wie diese Gelder verwendet werden. (Das sagten auch einige Kollegen in jenerer Zahlstelle Karlsruhe.) Darüber heißt es in der Entgegnung: „Die Erträge der Ausfuhrabgabe sollen sozialen Zwecken dienen... Löcher sind mit dem Geld genug zuzustopfen, denken wir nur an den Bau von Arbeiterwohnungen... was wir durch die Außenhandelsabgaben an Geldern zusammenbringen, brauchen wir schließlich nicht an Steuern zu zahlen, jedenfalls bleiben sie der Allgemeinheit unseres Vaterlandes immer erhalten.“

Die Förderung von Naturstein-Verwendung ist nach unserer Meinung eine wesentliche Aufgabe auch des Grabmalverbandes. Die ominösen Friedhofsverordnungen, die den Jörn jedes Fachmanns schon oft hervorgerufen haben, sind nicht zuletzt mit verursacht, daß die Grabsteingeschäftsinhaber ihre Verkaufsgeschäftlichkeit mehr den Erbschaften, Punzstein, Glasplatten, Porzellanfiguren zuwenden, als unbedingt nötig war. Dadurch ist mancher Ritz, wohl glänzend aber abheulend auf die Friedhöfe gemauert. Diese unverzeihliche Sünde muß jetzt die ganze Natursteinindustrie ausbaden. Eigentümlich berührt es deshalb, wenn in dem Bericht einer Monatsversammlung des Degra-Landesverbandes (Provinz Sachsen und Anhalt) im „Steinbildhauer“ der Kauf einer Glasplattenfabrik seitens des Landesverbandes zur Verhandlung stand. Nüchtern ist allerdings wohl mit Absicht aus dem Bericht fortzulassen. Uns dünkt, daß es noch andere Wege gibt, vielleicht wird auch noch eine Föpperei erfinden? Dann hat man gleich Majolika- oder Terrakotta-Grabmale aus erster Hand und kann dann die Produkte aus Naturstein schimmelig werden lassen.

Gewerkschaftliches. Vor uns liegt die Nr. 1 „Der kommunistische Gewerkschafter“, Wochenzeitung für die Tätigkeit der Kommunisten in den Gewerkschaften und Betriebsräten. Nach der Untündigung an Leier und Funktionäre „soll er ständig über alle Fragen des wirtschaftlichen Befreiungskampfes der Arbeiterklasse unterrichten“. In seinem Leitartikel heißt es: „Zu neuen Kämpfen“ wird unter anderem behauptet: „Drei Millionen 800 000 Arbeitslose in Deutschland, drei Millionen Kurzarbeiter... Die amtliche Statistik vom 1. Dezember 1920 für ganz Deutschland ergab 350 292 Erwerbslosen-Unterstützungsempfänger. Rechnet man noch vorsichtigerweise jene hinzu, die aus irgendwelchen Gründen keine Unterstützung erhalten, dann wird die Gesamtzahl 600 000 nicht übersteigen. Sie ist gewiß schon ungeheuerlich, hat aber bei weitem nicht die Höhe wie „Der kommunistische Gewerkschafter“ behauptet. Nach dieser kleinen Probe ist auch der übrige Inhalt abzuschätzen. Unwahrscheinlich, mögliche Uebersetzungen und Verdrehungen sind die Hauptwaffen, dazu die bekannten Schlagworte von „Gewerkschaftsbureaufraße“ und wie sie sonst alle heißen.

Ueber Grundhaftigkeit ist im Leipziger Betriebsrat zu lesen: „Ein Syndikalist wurde in einem Betriebe stillos entlassen, da er den Direktor mit Erschießen und anderen Freundschaften bedrohte. Er lehnte es ab, den Betriebsrat anzurufen, da dieser eine gefühlige Körperhaftigkeit sei. — Wegen dieses Konfessionsstandes stand die Belegschaft einige Tage im Streit und nahm erst dann die Arbeit wieder auf, als sie sich von der Erfolglosigkeit dieses Mittels überzeugt hatte. — Darauf ließ dieser „revolutionäre Kämpfer“ zu einer anderen gefühligen Körperhaftigkeit, nämlich zum Schlichtungsausschuß und klagte auf Wiedereinstellung. Durch Schiedsspruch vom 26. November 1920 wurde das abgelehnt.“ Ja, die Grundhaftigkeit!

Soziales. Die Steigerung der Frauenlöhne. Die neuesten Berichte der deutschen Gewerbeaufsicht, gewähren uns auch Einblicke in die Steigerung, die die Frauenlöhne im Verhältnis zu den Männerlöhnen erfahren haben. Im allgemeinen halten sich die Frauenlöhne um 25 bis 35 Prozent niedriger als die Männerlöhne. Wüsten unter wurden die Frauenlöhne durch die Tarife auf die Höhe der Männerlöhne gebracht. Durch die Tarife! Freiwillich haben die Unternehmer diese Erhöhung und Gleichberechtigung nicht anerkannt. Will die Frau ihr wirtschaftliches Recht, so hat sie sich den Organisationen eben anzuschließen. Nur so kann die gleiche Arbeitsleistung auch die gleiche Entlohnung erhalten, gleich von wem sie vollbracht wird.

Eine wichtige Entscheidung zum Achtstundentag hat der Sozialen Praxis zufolge das Oberlandesgericht in Dresden gefällt. Entgegen dem Urteile der Vorinstanzen, die einen Arbeitgeber, der die Beschäftigungsdauer um die durch den Besuch der Fortbildungsschule veräumte Arbeitszeit verlängert hatte, freigesprochen hatten sprach sich das Oberlandesgericht dahin aus, daß nach der Zwecksetzung der Verordnung über den Achtstundentag Anfang und Ende der täglichen Arbeitszeit im Wege der Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer festzulegen sei, und daß Beginn und Schluß der Arbeitszeit in einen Plan (Tarif, Arbeitsordnung) aufzunehmen seien. Eine darüber hinausgehende Arbeitsleistung widerspricht nach der Ansicht des genannten Gerichts dem Sinne der gesetzlichen Bestimmungen.

Proletarische Richter. Für die Laienrichter tritt der Sozialen Kultur zufolge Reichsgerichtsrat A. Niedner ein. Von den drei Elementen der Rechtsfindung: Feststellung des Tatbestandes, Auslegung des Gesetzes, Anwendung des Gesetzes auf den festgestellten Tatbestand, so schreibt er, bildet das Erstgenannte die Hauptaufgabe des Richters. In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle liegen die Schwierigkeiten der Entscheidung lediglich in einer zutreffenden Sach- und Beweiswürdigung und daher kommt es in erster Linie auf sie an. Hierzu aber, so heißt es weiter, ist ein Laie in gleichem Maße, und wenn älter und erfahren und gar fachverständig in höherem Maße geeignet als der Berufsrichter. Es ist interessant, daß da von Richterseite das bestätigt wird, was wir von proletarischer Seite immer hervorhoben. Name das proletarische Element aber auch in der Praxis mehr zur Geltung, dann würden wir vor all den vielen Urteilen bewahrt sein, mit denen wir immer wieder erfreut werden.

Genossenschaftliches. Konsumgenossenschaften und kommunistische Keimzellen. Die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“ erörtert das Bestreben einer gewissen politischen Richtung, nach dem Rezept der „Moskauer Theßen“ die Konsumgenossenschaften zu einer Filiale und zum willenlosen Werkzeug der kommunistischen Partei zu machen, und bemerkt dazu u. a.:

„Was sich heute als Kritik gegen den Zentralverband deutscher Konsumvereine richtet, seine Grundsätze über den Haufen zu werfen und seine Grundlagen zu zerstören trachtet, ist der Ausfluß einer ganz bestimmte Ziele verfolgenden, bis ins kleinste ausgebaute Organisation. Eine kleine politische Gruppe, die in blinder Verleugnung alles kulturgeschichtlichen und weltwirtschaftlichen Wesens und Wertes, in hypnotischem Sinfarren auf ein in seinen Wirkungen furchtbares Experiment, alles Heil aus dem Ofen erwartet, sucht mit allen Mitteln der übergroßen Mehrheit des Volkes ihren Willen aufzuzwingen und trägt keinerlei Bedenken, zur Erreichung ihres Zieles die Errungenschaften jahrzehntelanger planmäßiger und darum erfolgreicher Gemeinwirtschaftsarbeit zu zerlegen. Der größte Verstoß, von dem ihre Vertreter dabei besessen sind, ist der, daß sie sich einreden, „die anderen“ würden sich das gutwillig gefallen lassen. Sie täuschen sich sehr über die Stärke nicht nur des passiven, sondern vor allem des aktiven Widerstandes, dem sie in Deutschland begegnen werden. Sie unterfächeln in ihrer automatischen Anwendung russischer Methoden auf deutsche Verhältnisse die aus der geistigen Bildung und der Denkfähigkeit des Gesamtvolkes wie der einzelnen sich ganz natürlich ergebenden Widerkräfte; sie irren sich vor allem auch hinsichtlich der Wertehöhe, die erteillicher Weise immer noch die breiten Massen für die trotz Krieg und Revolution noch vorhandenen, durch ihre Arbeit mühsam geschaffenen hohen Kulturwerte hegen. Der Deutsche ist zu

seinem Willen auch heute im allgemeinen noch so fest, sein altes Haus nicht abzugeben oder gar in Brand zu stecken, ehe das neue fertig zum Einzug ist.“

Internationaler Genossenschaftstag. Nach Verlauf von vollen acht Jahren findet heuer wieder ein internationaler Genossenschaftstag statt, und zwar vom 21. bis 25. August in Basel.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Im Statut Seite 18 heißt der 2. Absatz: „Erwerbslosenunterstützung (Abf. A. Ziffer 2): Bei 624 Wochenbeiträgen kann auf Antrag die Erwerbslosenunterstützung auf 14 Wochen erhöht werden.“

Dies ist ein Beschluß des Würzburger Verbandstages und ist so aufzufassen, daß die Zahlstellen oder einzelne Mitglieder nicht erst einen Antrag beim Hauptvorstand stellen, sondern jedem Mitgliede Recht im Bedarfsfalle die verlängerte Unterstützung zu, wenn die Voraussetzung der 624 Wochenbeiträge gegeben ist. Als tägliche Unterstützungsätze kommen dieselben Sätze in Frage, die im Statut Seite 7 für 12 Wochen vorgegeben sind. Die Ortsverwaltungen mögen diesen Hinweis beachten!

Friedhofsverordnungen. In fast allen Städten sind sogenannte neuzeitliche Friedhofsverordnungen von den einzelnen Gemeinden herausgegeben. Unsere Organisation hat daran großes berufliches Interesse. Die Zahlstellenverordnungen werden dringend erlucht, dem Vorstand ein Exemplar von der örtlichen Friedhofsverordnung eventuell eine Abschrift davon zu übermitteln.

Bild Ständingers. Der Photograph hat noch 10 Bilder vorrätig zu dem früher bekanntgegebenen Preis. Zahlstellen, die noch Bedarf haben, wenden sich an die Redaktion.

Den Bestellern von Futtern für Mitgliedsbücher zur Kenntnis, daß es bis jetzt noch nicht möglich war, ein brauchbares und preiswertes Futtern zu beschaffen. Bei dem gewünschten Preis von 50 Pf. muß überhaupt von einer Anschaffung zum Vertrieb an die Zahlstellen Abstand genommen werden, denn ein brauchbares Futtern kommt im Preis bedeutend teurer.

Unter bisheriger Leitung ist jedoch bereit, den Zahlstellen auf Verlangen eine Musterkollektion von Taschen und Futtern zu senden. Adresse: Merkel u. Co., Meissen, Hirschbergstr. 41.

Betrifft Meldung erwerbsloser Mitglieder! Mit dem 1. Januar sind neue Mitgliedsbücher zur Einführung gelangt und damit ist auch die im Frühjahr verbrannte Kartei, in der alle Unterstützungen jedes einzelnen Mitgliedes eingetragen werden, im Hauptbureau neu angelegt worden. Es macht sich aus diesem Grunde notwendig, daß alle kranken und arbeitslosen Verbandmitglieder, die nach dem 1. Januar, also vom 4. ins 1. Quartal, Unterstützung weiter beziehen, noch mal gemeldet werden mit der neuen Verbandsbuch-Nummer! Ebenso sind die Belege aus dem Blockbuch mit der neuen Nummer, in allen Fällen zu versehen. Auf die alten Verbandsbuch-Nummern sind Meldungen nicht mehr einzufenden.

Bekanntmachungen der Zahlstellen und Gauleitungen.

Schopfloch (8. Gau). Der Steinmetz Gattenldhner, geb. am 20. September 1897 zu Schopfloch, wurde hier 1920 zum zweitenmal organisiert. Nach Entrichtung weniger Beiträge wurde ihm diese Sache wieder zu dumm, ließ nichts mehr von sich hören. Sollte er in einer anderen Zahlstelle auftauchen, mögen die Kollegen das Vorstehende beachten. Weitere Auskunft gibt ev. die Zahlstelle Schopfloch durch ihren Kassierer.

5. Gau (Rhein-Frankfurt). Die Gauleitung erlucht die Zahlstellen dringend um Einsendung der gewünschten Angaben über Tarifverträge (Formular).

Briefkasten.

Schiffahrt. Die Berichte aus den Zahlstellen haben sich angehäuht. Veröffentlichung erfolgt der Reihe nach wie eingegangen. Darum Geduld!

Rudolstadt. Ein Briefwechsel im „Steinarbeiter“ ist doch wohl kein einwandfreies Verfahren? Habe deshalb auch die Sache der betreffenden Zahlstelle übermitten, das hätte gleich von den R. Kollegen selbst gechehen können. Der gute Zweck, der mit der Gründung verfolgt wird, scheint in dem Schriftstück ganz verdrängt zu werden.

Wiesla. A. Ja. wegen wesentlicher Veränderung der Verhältnisse. An eine Grenze in der Höhe ist die Veränderung nicht gebunden. Ist eine vorläufige Rente festgesetzt, höchstens aber bis zum Ablauf von zwei Jahren, ist in solchem Falle stets erneute Feststellung zulässig. Ist eine Dauerrente festgesetzt oder nach Ablauf von Jahren, nur in Zwischenräumen von mindestens einem Jahre.

Blaufen. Fr. S. Solche Inserate finden keine Aufnahme! Wie kommt Du zu solchen Anreißer ähnlichen oder abgequackten Ankündigungen?

Wb. Str. Der Anregung kann nur zum Teil nachgekommen werden, aber vor allen Dingen müssen wir wissen, wo diese beiden Spezies arbeiten, also deren Adresse.

Adressenänderungen.

1. Gau.
Greifswald. Vorf.: Ludwig Mah, Wilhelmstr. 35, II; Kass.: Paul Gaier, Brinkstraße 32, I.
Brenzau. Vorf.: Ernst Haase, Siedlung Nr. 86.
Stettin. Vorf.: Gustav Franz, Sternbergstraße 2 III.

2. Gau.
Gr.-Kunzenborf. Vorf.: Josef Christen.

3. Gau.
Aue. Vorf.: Joh. Höger in Auerhammer Nr. 18.
Chriingsdorf. Vorf.: Bernh. Kämpfe, Nr. 115.
Gera. Vorf.: Arno Paschold, Mozartstraße 19.
Penig. Vorf. u. Kass.: Albert Thieme, Alte Chemnitzer Straße 9.

Treffurt. Vorf.: Gustav Lautenbach, Rathausstraße 4.
Weißenfels. Kass.: Fritz Gähler, Georgenberg 6.

4. Gau.
Bielefeld. Vorf.: Aug. Moses, Langenhagener Str. 51; Kass.: Paul Mann in Bradwebe, Güterlöcher Str. 28.
Braunschweig. Kass.: Jos. Huber, Salzbrunnener Straße Nr. 197, I r.

5. Gau.
Helmstedt. Vorf.: Wilhelm Jordan.
Hannover. Vorf.: Otto Stacheb, Listerstr. 28 a; Kass.: Otto Brunotte, Schloßwendergarten 11.
Hilplingen. Kass.: Rudolf Müller.

6. Gau.
Koblenz. Vorf.: Joh. Caftor, Andernacher Str. 7.
Niederbreisig. Vorf.: Josef Bidel, Einzig, Koblenzer Str. Nr. 311.

7. Gau.
Rothenbach (Post Cadern). Vorf.: Franz Meßger; Kass.: Wbth. Roth.
Wrezen. Kass.: Fritz Dübde.

8. Gau.
Hof. Vorf.: Karl Sommer, Münsterstraße 18.
Schwarzenbach. Kass.: Lorenz Popp, Angergasse 267.
Spand. Vorf.: Christ. Seuh; Kass.: Karl Jähreis.
Wunsiedel. Kass.: Joh. Gewinner, Koppentorstr. 338.

9. Gau.
Gibelsdorf. Vorf.: Karl Theuerkauf, Haltergasse 58.
Ueichamberg. Vorf.: Karl Schwamm; Kass.: G. Wirthwein.

10. Gau.
Rothenburg. Vorf.: Hans Eichenbörfer, Galgengasse 39, I.
Steinach. Vorf.: Ad. Linz-Ved, Uferweg 7.
Würzburg. Vorf.: Mich. Dreuning, Grömbühlstr. 26; Kass.: Mich. Fröhlich, Kapuzinerstraße 17.
Verkehrsolal: Mich. Mittnacht, Wohlfahrtsstraße. Versammlung jeden 1. Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr.

Bieglinger. Vorf.: Joh. Reizentritt, Zell Nr. 190; Kass.: Konrad Behner, Zell Nr. 188.
Begleitleiter: Andreas Barth, Zell Nr. 78.

Neue Bücher, Zeitschriften usw.

„Mozart auf der Reise nach Prag.“ Novelle von Eduard Mörike. Ein eigenartiges Erlebnis, das Mozart 1787 hatte, als er in Begleitung seiner Frau nach Prag fuhr, wo der Don Juan zur Aufführung gebracht werden sollte, reizte Mörike zu der bekannten und allgemein beliebten Novelle: „Mozart auf der Reise nach Prag.“ Diese bringt nun anerkanntermaßen der Verlag „Vorwärts“ als Neuauflage heraus. Für billiges Geld (2,50 M.) wird dem Käufer ein nettes Büchlein in künstlerischer, leinwandgedruckter Zweifarbendruck gegeben. Die Umschaffung von Mörikes zartfühligen Werke, das in zielrichtiger Begeisterung Geschickliche und Sprache meistert, ist wirklich zu empfehlen.

„Karten-Auskunft des Arbeitsrechts.“ Heft 18 ist erschienen. Es enthält unter anderem die Verarbeitung der Verordnungen über Schwerbeschädigte vom 21. Oktober 1920 und jene über Betriebsabbrüche und Stilllegungen vom 8. und 10. November 1920. Die Karte der Auskünfte sind zu beziehen durch Volksverlag für Wirtschaft und Verkehr, Stuttgart, Fischerstraße.

Zum neuen Jahre bringt auch die Sozialistische Gemeinde (U.S.P.) in ihrem 3. Jahrgang eine Fülle anregender Artikel, die für die bevorstehende reiche kommunale Arbeit bereitetes Zeugnis ablegen. Preis der Einzelnummer 1 M. Bestellungen bei allen Postanstalten und Parteibuchhandlungen.

Von der Neuen Zeit ist loeben das 16. Heft vom 1. Band des 39. Jahrgangs erschienen. Die Neue Zeit erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolportage zum Preise von 16,25 M. das Vierteljahr zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur für das Vierteljahr bestellt werden. Das einzelne Heft kostet 1,25 M. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

„Vom Wahren Jace“ ist loeben die 1. Nummer des 38. Jahrgangs erschienen. Der Preis der Nummer ist 60 Pf. Probenummern sind jederzeit durch den Verlag J. H. W. Dieß Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart, sowie von allen Buchhandlungen und Kolportage zu beziehen.

Anzeigen

Berlin.

Dienstag, den 25. Januar, abends pünktlich halb 7 Uhr, im Gewerkschaftshaus (Restaurant). **Versammlung der Sektion I (Bau- und Grabmalbranche).** Tagesordnung: 1. Der Ablauf unseres Tarifes. 2. Verschiedenes. Das Erscheinen aller Kollegen ist notwendig. Die Ortsverwaltung.

Kollegen! Entwürfe und Grabmalsschriften zeichnet Franz Sieglar, Sieffen (Hessen), Lidgerstr. 37.

Welcher Kollege kann ein verkäufliches gutes Grabsteingeschäft nachweisen? Beim Ankauf findet dafür Vergütung statt. Offerten unter 100 E. B. an die Schriftleitung des Steinarbeiters.

Suche sofort einen tüchtigen Steinmetz für Grabsteinarbeit, der auch in Granitschrift und etwas Verzierung bewandert ist. **Th. Kohlhardt Nachf.,** Inh. Richard Hoese Wittenberg Bez. Halle.

Mehrere tüchtige Steinmetzen mögl. ledig, wegen Wohnumstellung auf gutlohnende (Reichslohntarif) Arbeit, sowie

1 tüchtiger Werkzeugschmied für Granitschärfe sofort für Bau- und Grabsteinarbeit. **Franz Schilgen, Granitwerk, Löhmen bei Dresden.**

Junger tüchtiger Steinmetz auf Grabdenkmäler sofort für dauernd gesucht. **Paul Schröder, Preßlin (Kr. Torgau)**

Wir suchen zum sofortigen Eintritt einen perfekten **Maschinenschleifer auf Granit** der auch Handschleiferarbeiten ausführen kann. Unterkunft vorhanden!

Verenigte Harzer Granitwerke mit beschränkter Haftung, Wernigerode.

Junger tüchtiger Steinmetz zu sofort gesucht bei dauernder Arbeit. **G. Roloff, Steinbildhauer, Crivitz in Mecklenburg**

Tüchtiger Pflastersteinmacher gesucht von **Oscar Jacob, Granitwerk, Schwarzenhammer, Oberfr.**

Einige solide Steinmetzen, die in profilierten, gotischen Arbeiten in Muschelkalk und harten Sandstein Tüchtiges leisten, können andauernde und gut bezahlte Beschäftigung finden. **Münsterbauhütte St. Nikolaus in Ueberlingen a. See.**

Gestorben.

Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht, für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Statistik eingelangt werden.)

In **Hannover** wurde am 10. Dezember 1920 der Steinmetz **Hugo Wagner**, 34 Jahre alt, für tot erklärt, vermisst seit 24. September 1914.

In **Holzenberg** am 25. Dezember der Sandsteinmetz **Heinrich Walke**, 56 Jahre alt, Mauerleiden.

In **Demitz** am 28. Dezember der Granitsteinmetz **Bernhard Schlenkerich**, 51 Jahre alt, Keillopschwindbruch.

In **Striegau** am 29. Dezember der Granitsteinmetz **Paul Wagner**, 51 Jahre alt, Herzleiden.

In **Lutter a. Sa.** am 3. Januar der Sandsteinmetz **Alfred Godtke**, 44 Jahre alt, Lungentuberkulose.

In **Fechenbach** am 8. Januar der Sandsteinmetz **Ludwig Hopp**, 43 Jahre alt, Lungentuberkulose.

In **Weichsburg** am 7. Januar der Steinmetz **Oswald Gleisberg**, 52 Jahre alt, Lungentuberkulose.

In **Rammelsbach** am 10. Januar der Pflastersteinmetz **Eugen Kori**, 19 Jahre alt, Lungentuberkulose.

In **Leipzig** am 11. Januar der Sandsteinmetz **August Bährke**, 53 Jahre alt, Lungenbrand.

In **München** am 11. Januar der Sandsteinmetz **Kaver Käfer**, 51 Jahre alt, Budeckrantheit.

In **Tröbau** am 11. Januar der Granitsteinmetz **Johann Paulsch**, 46 Jahre alt, Lungenbluten.

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold, Verlag von Ernst Biedler, beide in Leipzig. Gedruckt in der „Freien Presse“, Leipzig.